



## Zehn Jahre BUH



### Erfolgreiches „David-Prinzip“

Was der BUH im Laufe seines zehnjährigen Bestehens alles erreicht hat Seite 20

### Buhmann-Politik

Wie die Verteidiger des mittelalterlichen Meisterprivilegs von den eigentlichen Problemen des Handwerks ablenken Seite 7

### Sowas kann es nur in Deutschland geben

Schwarzarbeitsexperte Friedrich Schneider über den unhaltbaren Zustand der freien Handwerker in der rechtlichen Grauzone Seite 3

### Reform noch längst nicht abgeschlossen

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger im Interview über das EU-Grundrecht auf unternehmerische Freiheit Seite 14

#### WIRTSCHAFTSPOLITIK

<b>Gründerboom:</b> Marktverzerrung wird offensichtlich	3
<b>Berufsfreiheit:</b> Schwarzarbeitsforscher über Halblegalität	3
<b>Schwarzarbeitsgesetz:</b> Kein Betretungsrecht für Zoll	4
<b>Position:</b> Interview Leutheusser-Schnarrenberger (FPD)	5
<b>Reform:</b> Monopolkommission kritisiert HWO-Novelle	6
<b>Bürgerrechte:</b> Kommentar der Liga für Menschenrechte	7

#### GEWERBEFREIHEIT

<b>Rechtswege:</b> Hausdurchsuchung war illegal	8
<b>Kammerpolitik:</b> Haariges Reisegewerbe	9
<b>Analyse:</b> Handwerk – Säule der Wirtschaft im Wandel	10
<b>Berufsfreiheit:</b> Die Thüringer und ihr Plakat	11
<b>Ursprünge:</b> Gewerbefreiheit in Bremen	12
<b>Handwerksordnung:</b> Erfahrungen mit Paragraph 7b	13

#### HANDWERK

<b>Unternehmen:</b> Neue Umsatzsteuerregeln im Handwerk	14
<b>Branchenreport:</b> Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	15
<b>Firmenportrait:</b> Fliesenleger Michael Goele	15
<b>Materialreport:</b> Rendezvous mit Fliese	16
<b>Länderreport:</b> Mexiko	18
<b>Geschichte:</b> Zünftiges Leben in den Städten	19
<b>Redensarten:</b> „Was auf dem Kerbholz haben“	19

#### BERUFSVERBAND

<b>10 Jahre BUH:</b> Erfolge, Wünsche und Erinnerungen	20
<b>Vorläufer:</b> Die Ur-Väter des BUH im Jahre 1953	22
<b>BUH-Intern:</b> Grundsätze und Ideen zur Aktiven-Arbeit	23
<b>Hab 8:</b> Oliver Steinkamp beantwortet den Fragebogen	23
<b>Portrait:</b> Simone Korte	24
<b>Regios:</b> Nachrichten und Termine	25
<b>BUH-Intern:</b> Bericht Mitgliederversammlung Frühjahr	26

#### RUBRIKEN

<b>Editorial</b>	2
<b>Impressum</b>	2
<b>Das Letzte</b>	27
<b>Was fehlt</b>	27
<b>Service</b>	28

\* **Freibrief:** 1. Urkunde über eine erteilte Erlaubnis oder Befreiung von einem Verbot (Privileg),  
2. Urkunde über die Entlassung aus der Leibeigenschaft,  
3. Urkunde, die freie Geburt bescheinigt. (Meyers Lexikon)

# Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitstreiter,



*50 Jahre hat die Meisterlobby versucht, den Meisterzwang zu verteidigen und auszubauen. Auch die letzte HWO-Novelle zeugt von dem großen Einfluss des ZDH und der Macht der Kammern. Vom Meisterzwang befreit wurde nun aber doch der Fliesenleger, dem wir in dieser Ausgabe ein extra Kapitel widmen. Der Boom an Gewerbeanmeldungen nach der Novelle ist genau das, was befürchtet wurde. Zahlen, die unsere Argumente belegen.*

*Dass die jüngste Novelle des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit nicht in unserem Sinne ausgefallen ist, hat dieselben Gründe wie die verpatzte Handwerksnovelle. Das Bußgeld für unerlaubte Handwerksausübung liegt bei Existenz vernichtenden 50 000 Euro und wird in Zukunft ebenso der Behördenwillkür oder meisterzwangfreundlichen Interpretationen der Handwerkskammern unterliegen.*

*Unsere Ziele bleiben aber trotz Reform bestehen und werden auf lange Sicht auch in anderen Kreisen aufgenommen. Die Jungunternehmer klagen zur Zeit mit ähnlicher Argumentation gegen die Zwangsmitgliedschaft in den Berufsgenossenschaften, die Monopolkommission hat in seinem letzten Hauptgutachten im Kapitel über die Handwerksnovelle den BUH sogar zitiert und die katholische Arbeitnehmervereinigung unterstützte die Forderung nach Abschaffung des Meisterzwangs. Verschiedenste soziale und politische Gruppierungen werden sich mehr und mehr mit unseren Argumenten anfreunden und den Meisterzwang als Sackgasse für ein wachsendes und innovatives Handwerk im 21. Jahrhundert erkennen.*

*Selbständige ohne Meisterbrief, Gesellen und Meister erkennen mehr und mehr, dass Kammerzwang, Handwerkerpflichtversicherung und Meisterzwang ein gemeinsames Hindernis sind – und eine wirkliche Liberalisierung der HWO Qualität und Verbraucherefreundlichkeit steigern werden. Der Unmut unter den Zwangsmitgliedern der Kammern und der kritischen Meister nimmt zu und das Sündenbockprinzip bei den „Schwarzarbeitern“ wird nicht mehr greifen. Unsere Argumente sind unsere beständigste Waffe für unsere Ziele.*

*Diese Ausgabe ist das Ergebnis von zehn Jahren BUH und der unendlichen ehrenamtlichen Arbeit unsere Aktiven und ehemaligen Aktiven. Ein fettes gleichberechtigtes Dankeschön an alle, die sich für die Gewerbebefreiheit im Handwerk stark machen und gemacht haben.*

*Es gibt nichts Gutes, außer man buht es.*

Jonas Kuckuk  
Vorstandsmitglied

## Wofür steht der BUH?

Ein guter Handwerksbetrieb zeichnet sich durch Qualität, Zuverlässigkeit und einen fairen Preis aus – und das geht auch ohne Meisterbrief. Deshalb haben wir 1994 den **Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker** gegründet.

### Ziele des BUH:

- Wiedereinführung der Gewerbe-freiheit im Handwerk
- Abschaffung des Meisterzwangs für Selbständige
- Gleichstellung von Mann und Frau im Handwerk
- Rückbesinnung auf altbewährte Materialien und Handwerkstechniken
- Ökologisches und verantwortungsbewusstes Handeln zugunsten unserer Kunden und des Verarbeitenden

### Bundesgeschäftsstelle:

BUH e.V.  
Seerau i.d. Lucie 10  
29439 Lüchow  
Tel: 058 41.97 39 00  
Fax: 05841.97 39 01  
www.buhev.de  
info@buhev.de

### Impressum

Freibrief wird vom Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker e.V. herausgegeben und dient der Information seiner Mitglieder sowie der Verbreitung der Verbandsziele in der Öffentlichkeit.

Redaktion: Sabine Quenot, Wilhelm Mertes  
freibrief@buhev.de

Autoren: Hans-Georg Beuter, Malte Heidemann, Jonas Kuckuk, Manfred Loose, Ronald Ludwig, Mendi Mühlenhaupt, Walter Ratzke, Oliver Steinkamp, Dr. Ingo Stüben, Mario Thomé & Alex Meier (Comic)

ViSdP: Jonas Kuckuk

Druck: Druckerei Grohmann, Berlin

Erscheinungsdatum: 20.09.2004

Schutzgebühr: 2 EURO

Beiträge von Mitgliedern sind im Freibrief erwünscht. Die Redaktion behält sich vor, Texte nicht zu veröffentlichen, die den Verbandszielen des BUH zuwider laufen.

# Kammerlobby gibt indirekt zu: Marktverzerrung durch Meisterzwang wird offenkundig

In Brandenburg ist eine neue Gründerzeit angebrochen: Während die Gesamtzahl der Handwerksbetriebe im ersten Halbjahr 2004 um rund 4,3 % gestiegen ist, schoss die Zahl der Betriebe in den seit Jahresbeginn zulassungsfreien Gewerken um rund 40 % nach oben. Der Zuwachs resultiert aus einem starken Zulauf in den zulassungsfreien B1-Handwerken. Und der Trend ist bundesweit zu beobachten. Ende Juni sind in Deutschland 11 759 mehr B1-Betriebe registriert als zum Jahresende 2003. Eine Zunahme von 15,7 %.

Diese vielen Betriebsgründungen belegen, wie stark der Handwerksmarkt vor-

her durch den Meisterzwang zum Schaden für die Volkswirtschaft verzerrt war, und dass der Markt in den zulassungspflichtigen Bereichen weiterhin zum Schaden aller verzerrt wird. Durch den Meisterzwang wurden in der Vergangenheit überkommene Strukturen konserviert und künstlich erhalten, die im Wettbewerb wohl nicht überleben können. Erfahrungen aus Südtirol nach Abschaffung des Meisterzwangs belegen, dass sich im freien Wettbewerb Qualität durchsetzt und mehr Arbeitsplätze entstehen.

Reformgegner, die immer abgestritten haben, dass der Meisterzwang neue Gründungen verhindert, beileben sich

nun, den Gründungsboom als Gefahr für bestehende Handwerksbetriebe darzustellen. Als ob man bis vor kurzem nicht mit Stolz auf eine ungewöhnlich niedrige Anzahl von Insolvenzen bei Meisterbetrieben verwiesen hätte. Zugleich wird die Überlebensfähigkeit der Neugründungen in Zweifel gezogen.

Von einer dabei beklagten „negativen Beschäftigungsbilanz“ sind überflüssig gewordene Sitzmeister tatsächlich als erste betroffen. Bei den zulassungspflichtigen Anlage-A-Handwerken kamen 3 506 neue Betriebe hinzu, der Bestand ist bundesweit um 0,6 % auf 591 268 Meisterbetriebe gewachsen. Daran hat die Altgesellenregelung auch ihren Anteil. Bis Ende Juni wurden über 2 100 Altgesellenbetriebe eingetragen. Bei den handwerksähnlichen B2-Handwerken ist ein Zuwachs von gerade einem halben Prozent zu verzeichnen. HB

„Es war ein genialer Gedanke der Aufklärung, den Erwerbstrieb nicht mehr als Habsucht zu bekämpfen und durch Zunfts-zwang zu begrenzen, sondern durch Gewerbefreiheit und Erfindungsreichtum den öffentlichen Wohlstand zu mehren.“

Richard Schröder, Theologe

## Weltweit einzigartiges Wirtschaftssystem

Deutsche Handwerker, die ihren Beruf in einem Gewerk mit Meistervorbehalt ohne Meisterbrief ausüben, befinden sich in einer unmöglichen Situation: Beim Fiskus sind sie legal registriert, ihre Steuern willkommen. Absurderweise geraten sie jedoch aus gewerbe- bzw. handwerksrechtlicher Sicht in einen Schwebezu-

stand, der auch noch durch das Schwarzarbeitsgesetz geahndet wird. Wir wollten von dem Schwarzarbeitsforscher Friedrich Schneider wissen, wie sich dieser Zustand in unserem Wirtschaftssystem einordnen lässt und wie ein freier Handwerker in der rechtlichen Unbestimmtheit unternehmerisch handeln soll.

**Freibrief:** Wo würden Sie steuerlich legal, gewerbe- bzw. handwerksrechtlich jedoch illegal bzw. in einer Grauzone arbeitende Handwerker ökonomisch in unserer Marktwirtschaft verorten?

**Schneider:** Diese Handwerker arbeiten ökonomisch in einer Marktwirtschaft ebenfalls in einer Grauzone, da ihre Tätigkeit aus legaler Sicht nicht geklärt ist. Meiner Meinung nach sollte man ihnen gewerbe- und handwerksrechtlich auch die Legalität geben, vielleicht mit entsprechenden Prüfungen, jedenfalls ist der Zustand der Grauzone der schlechteste.

**Freibrief:** Gibt es gegenwärtig vergleichbare Beispiele für eine derartige Wirtschaftsstruktur (oder gab es solche Zustände nur in Zeiten der Zünfte oder der Prohibition)?

**Schneider:** Mir ist kein Beispiel für eine derartige Wirtschaftsstruktur bekannt.

**Freibrief:** Ist die Stellung des „informellen

Handwerks“ im deutschen Wirtschaftssystem (nicht im individuell-juristischen Sinne) mit der des informellen Sektors in einem Entwicklungsland vergleichbar, der ebenso von Rechtsunsicherheiten geprägt ist?

**Schneider:** Nein. Dieser Spezialfall ist aufgrund der Tendenz, alles überzuregulieren, praktisch nur in Deutschland

**Freibrief:** Welche Auswirkungen hat dieser ambivalente Zustand für Unternehmen?

**Schneider:** Die Konsequenz ist, dass sehr wahrscheinlich noch mehr in die Schattenwirtschaft ausgewichen wird, da man, wenn man es offiziell macht, ja immer befürchten muss, rechtlich belangt zu werden.

**Freibrief:** Wie können sie sich ökonomisch in einer solchen Situation einrichten, ohne in die Schattenwirtschaft abzugleiten?

**Schneider:** Ich glaube, man kann es sich gar nicht einrichten, rechtlich korrekt zu

arbeiten, da die illegale Beschäftigung aus gewerbe- und handwerksrechtlicher Sicht immer zur Möglichkeit der Klage führt. Interview: Wilhelm Mertes



Professor Dr. Friedrich Schneider ist Wirtschaftswissenschaftler und renommierter Schwarzarbeitsforscher, lehrt und forscht an der Johannes Kepler Universität in Linz.

**BUHruf****... auf die Politik der Unselbständigen**

Schwarzarbeit soll mit besseren Kontrollen und Strafmöglichkeiten bekämpft werden. Jedoch schufen Politiker mit einer hektischen Neuformulierung viel Drohpotential. Vor 70 Jahren blühte ein Machtapparat auf, der dem kleinen Manne Befugnisse über Mitmenschen gab. Zehntausende von Blockwarten usw. hatten nun Macht über andere, sie „waren wer,“! Genau das gibt das umgebaute Schwarzarbeitsgesetz den kleinen Angestellten, Beamten und Provisionsjägern in Institutionen und Behörden.

Statt ihre Bürger mit strafbewehrten Gesetzen zu überziehen, hätten unsere „Politiker ohne Meisterbrief“ sich besser mal unvoreingenommen dem Thema nähern sollen. Die menschliche Komponente von Schwarzarbeit blieb auf der Strecke: Im ganzen Land gibt es gut bezahlte Fabrikarbeiter, die oftmals „nebenher,“ arbeiten gehen in ihren erlernten Berufen als Installateure, Mechaniker, Gärtner.

Immer wieder höre ich: Eintönige Arbeit am Band macht mich stumpf, ich brauche das Gefühl, nach Rat gefragt zu werden, diesen Vertrauensbeweis des Kunden mir gegenüber - Das Ganze Drumherum vom ersten Kontakt über Planung, Ausführung bis zur Abnahme und Abrechnung - Es geht mir gut, wenn ich eine Arbeit komplett abwickle und die Zufriedenheit des Auftraggebers spüre – Das ist mir wichtiger als das Geld, dieser sturen Routine zu entfliehen und zu spüren, dass ich wertvolle Fähigkeiten habe!

Unsere „Meister der Gesetzes-Flickschusterei“ haben sich mit diesem Aspekt der Schwarzarbeit nicht beschäftigt. Vieles hätte berücksichtigt werden können, die Umgestaltung der Arbeitswelt oder Mitarbeitermotivation als erstes Ausbildungsziel. Jedoch sind diese Politiker keine freien, selbstverantwortlichen Selbständigen. Sie sind leider nur „abhängig Beschäftigte“ – abhängig von großen Lobbyisten, welche sie mit Infos und Argumentationshilfen versorgen, die einen Politiker gar schwindelig machen. Arme abhängige Politiker-Wichte. OS

## SCHWARZARBEITSGESETZ

**Kriminalisierte Selbständigkeit**

Handwerksausübung ohne Eintrag in die Handwerksrolle oder Reisegewerbekarte bleibt Tatbestand „Schwarzarbeit“ und mit hohem Bußgeld geahndet. Die Kontrollen werden verschärft. Doch kraft Schwarzarbeitsgesetz ist der Zoll gar nicht berechtigt, Verstöße gegen die HWO zu prüfen. Der BUH rät: niemanden reinlassen!

Das Gesetz definiert: Schwarzarbeit leistet auch, wer bei der „Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen den Beginn eines stehenden Gewerbes nicht anzeigt oder nicht im Besitz der erforderlichen Reisegewerbekarte ist“. Außerdem arbeitet „schwarz“, wer ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe betreibt, ohne in die Handwerksrolle eingetragen zu sein. Was hat diese Frage mit dem Gesetzesziel „...und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung“ zu tun?

Die juristische Bedeutung des Begriffs der Schwarzarbeit an den allgemeinen Sprachgebrauch anzupassen, ist damit gescheitert. Hier werden Steuerhinterzieher mit selbständigen Handwerkern, die ihre Abgaben zahlen, über einen Kamm geschert. Genauso wenig hat es die Bundesregierung geschafft, die vielen, seit Jahren bestehenden großen Unsicherheiten bei handwerksrechtlichen Abgrenzungsfragen zu klären.

Wenn Betriebe, die Steuern zahlen, mit dem Vorwurf der Schwarzarbeit weiter verfolgt werden, muss wenigstens nachvollziehbar geklärt sein, welche einzelnen Tätigkeiten nur mit Meisterbrief ausgeführt werden dürfen. Der BUH fordert, dass diese Fragen durch unabhängige Stellen geklärt werden müssen und nicht durch Handwerkskammern als die Interessenvertretung der etablierten Handwerksbetriebe.

**Betretungsrecht**

In § 2 Absatz 1 werden als Prüfaufgaben mögliche Verstöße gegen die Sozialgesetzgebung, das Ausländerrecht, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz sowie Steuerhinterziehung aufgelistet. In Absatz 1a werden Verstöße gegen Meldebestimmungen, insbesondere gegen die Eintragungspflicht in die Handwerksrolle, genannt. In §§ 3-5 wird das Betretungsrecht aber nur für Prüfungen bezüglich § 2 Abs. 1 eingeräumt. Der Zoll oder andere Stellen sind also nach dem Schwarzarbeitsgesetz nicht zur Überprüfung von

**Was sich für Handwerker (nicht) ändert:**

■ Handwerksausübung ohne Eintragung in die Handwerksrolle bzw. ohne Reisegewerbekarte gilt weiterhin als Tatbestand des Schwarzarbeitsgesetzes und wird mit einem Bußgeld von bis zu 50 000 Euro bedroht (vorher waren es bis zu 100 000 Euro).

■ Der Zoll und elf weiteren Stellen haben weitreichende Betretungs- und Prüfrechte.

■ Werbung für Handwerksleistungen ohne Eintragung in die Handwerksrolle wird nicht mehr als Ordnungswidrigkeit angesehen.

■ Rechtsunsicherheit bleibt bestehen: Der Gesetzgeber hat keine Klärung herbeigeführt, welche Tätigkeiten unter den Meisterzwang fallen und welche nicht.

Verstößen gegen die Handwerksordnung nach Absatz 1a berechtigt.

Wir raten jedem, Ordnungsbehörden nicht in den Betrieb zu lassen. Auch wenn sie behaupten, sie würden mit einem richterlichen Durchsuchungsbefehl wieder kommen. Wenn sie allerdings damit drohen, sofort einen Anwalt oder den BUH einschalten.

Das Betretungsrecht missachtet die Unverletzlichkeit der Wohnung. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zählen auch Geschäftsräume zu dem Schutzbereich der Unverletzlichkeit der Wohnung.

Auch die Handwerkskammern dürfen keine Betriebe betreten, um Verstöße gegen die Handwerksordnung zu überprüfen. § 17 HWO erlaubt zwar den Handwerkskammern das Betreten von Betrieben unter eng umgrenzten Bedingungen. Wir halten dieses Betretungsrecht der Kammern für verfassungswidrig. Die Kammern haben dabei jedoch keinesfalls ein Prüfrecht, d.h. sie dürfen Unterlagen nicht einsehen. HB

Mehr zum Thema Schwarzarbeit auf: [www.buhev.de](http://www.buhev.de)

INTERVIEW

# Die Reform ist noch längst nicht abgeschlossen

**Freibrief:** Ziel der 2000 beschlossenen „Lissabon-Strategie“ ist es, die EU bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Mehr und bessere Arbeitsplätze und Innovation sind die Kernpunkte. Wo sehen Sie Deutschland vier Jahre nach Beschluss dieser Agenda?

**Leutheusser-Schnarrenberger:** Weit zurück. Die Bundesregierung hat die vergangenen vier Jahre nicht genug genutzt. Die Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung und für bessere Innovationsbedingungen sind Reformen der sozialen Sicherungssysteme, des Steuersystems und der Arbeitsmarktverfassung. Das, was Schröder mit der Agenda 2010 angestoßen hat, kommt viel zu spät und greift vielfach zu kurz.

**Freibrief:** Wirtschaftswachstum braucht Unternehmergeist, und den fördert die Europäischen Kommission mit einem neuen Aktionsplan. Im einstigen EU-Musterstaat Deutschland wird Unternehmergeist von Handwerkern durch den Meisterzwang im Keim erstickt und durch das neue Schwarzarbeitsgesetz weiterhin verfolgt. Wie passt das zusammen?

**L-S:** Das Handwerksrecht ist gerade mit Unterstützung der FDP reformiert worden. Damit sind Hürden für Existenzgründer gesenkt, Ausbildungsleistungen gesichert und die Inländerdiskriminierung beseitigt worden. Das Schwarzarbeitsgesetz geht in der Tat an den Ursachen für die Schattenwirtschaft vorbei. Wir brauchen niedrigere Steuern und Abgaben sowie weniger Bürokratie und nicht mehr Zollbeamte, um mehr Kontrollen durchzuführen und Freiheitsrechte einzelner einzuschränken.

**Freibrief:** Die Monopolkommission kritisiert in ihrem neuen Hauptgutachten die Handwerksreform als unzureichend. Auch die OECD fordert freien Marktzugang im Handwerk. Warum vertritt die FDP als wirtschaftsliberale Partei mit ihrer bisherigen Haltung gegen eine weiter gehende Handwerksreform nicht einen ähnlichen Standpunkt?

**L-S:** Die gerade vollzogene Reform der Handwerksordnung setzt derzeit die richtigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche und dynamische Entwick-

lung des Handwerkssektors. Die Reform muss jetzt auch in der Praxis greifen. Und dann muss in zwei Jahren vorbehaltlos Bilanz gezogen werden. Damit ist aber die Reform in diesem Bereich längst nicht abgeschlossen.

**Freibrief:** Gewerbe- und Berufsfreiheit für alle Handwerker ist bisher von den deutschen Gesetzgebern nicht umgesetzt worden. Warum ist es nicht gelungen, das EU-Recht auf Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit auch im Handwerksrecht umzusetzen, so dass die faktische Diskriminierung deutscher Gesellen im eigenen Land wegfällt?



**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** ist europapolitische Sprecherin der FDP-Fraktion im Bundestag, dem sie seit 1990 angehört. Die 1951 geborene Rechtsanwältin war 1992-96 Bundesjustizministerin unter Helmut Kohl. Aus Protest gegen die Grundgesetzänderung zum „Großen Lauschangriff“ trat sie zurück. Seit 2000 ist sie Landesvorsitzende der FDP in Bayern.

2004 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass große Teile des Gesetzes zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (Großer Lauschangriff) gegen die Menschenwürde verstoßen und deshalb verfassungswidrig sind.

**L-S:** Das EU-Recht auf Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit widerspricht nicht dem deutschen Handwerksrecht. Jeder hat die Möglichkeit, sich im rechtlichen Rahmen selbständig zu machen.

**Freibrief:** Das Grundrecht auf unternehmerische Freiheit, Art. 16 der Grundrechtecharta, erhält Verfassungsrang. Was wird sich für Handwerksunternehmen mit der neuen EU-Verfassung ändern?

**L-S:** Es ist gut, dass der Europäische Verfassungsvertrag die Grundrechtecharta aufgenommen hat. Diese wirkt unmittelbar im Verhältnis der Unionsbürger zu den Institutionen der Europäischen Union. Mit Inkrafttreten des Verfassungsvertrags wird auch die Grundrechtecharta justiziabel. Insofern wird der von Ihnen zitierte Artikel für die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs wichtig, der durch seine Urteile das Europarecht vielfach prägt. Unternehmerische Freiheit, Marktwirtschaft und Wettbewerb sind im übrigen Kernanliegen der Europäischen Union seit ihrer Gründung vor bald 50 Jahren. Sie durchziehen wie ein roter Faden die europäische Gesetzgebung.

**Freibrief:** Welche Prognose stellen Sie angesichts der EU-Osterweiterung für das deutsche Handwerk? Müsstest nicht gerade die freien Handwerker (ohne Meisterbrief) gefördert werden, damit das deutsche Handwerk bei zunehmender Konkurrenz aus den neuen EU-Ländern wettbewerbsfähig bleibt?

**L-S:** Unabhängig von den Übergangsregelungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit, müssen deutsche Handwerksbetriebe auf innovative Konzepte, flexible Angebote und ausgesprochene Kundennähe setzen. Dann haben sie auch in Zukunft ihre Chance. Natürlich ist hier auch die Politik gefragt. Denn die in Deutschland heute vorhandenen Steuer-, Abgaben- und Bürokratielasten schränken die unternehmerischen Freiräume gerade im Handwerk doch erheblich ein. Deshalb setzt sich die FDP beispielsweise für eine Umstellung der Soll- auf die Istbesteuerung bei der Umsatzsteuer ein. Das entlastet insbesondere Handwerksbetriebe, deren Rechnungen häufig schon steuerlich belastet werden, ohne dass sie bereits einen Euro von der Rechnungssumme erhalten haben. Warum sollte nicht auch der handwerkliche Kleinbetrieb insbesondere in den Grenzregionen seine Marktchancen in den Nachbarländern erkunden? Neue Produktionsstätten im Osten dienen ja häufig auch der Markterschließung und sichern deshalb deutsche Arbeitsplätze.

Interview: W. Mertes/S. Quenot

## REFORMKRITIK I

**Monopolkommission**

Die Monopolkommission ist ein ständiges, unabhängiges Beratungsgremium aus Sachverständigen, das dem deutschen Bundeswirtschaftsminister zurarbeitet. Ihr gesetzlicher Auftrag ist es, alle zwei Jahre ein „Hauptgutachten“, über Stand und Entwicklung der Wettbewerbsverhältnisse in der Bundesrepublik vorzulegen. Da der Politik des Ministeriums gelegentlich „Versäumnisse“ vorgehalten werden, ist ihre Arbeit nicht immer gern gesehen, wie sich bei der Übergabe des Berichts zeigte, für die Minister Clement laut Presseberichten nur einen Staatssekretär abstellte. Denn das Hauptgutachten 2004 mit dem Titel „Wettbewerbspolitik im Schatten Nationaler Champions“ nennt die industriepolitische Leitlinie des Wirtschaftsministeriums, einzelne Konzerne zu Lasten anderer Firmen zu so genannten „nationalen Champions“ aufzubauen, wettbewerbspolitisch sehr schädlich. So das bis 2007 verlängerte Briefmonopol der Deutschen Post AG. Auch auf dem Telekommunikationsmarkt, der Energiewirtschaft oder der Kreis- und Abfallwirtschaft sieht die Kommission mehr Beschränkung denn Wettbewerb – zum Nachteil der Verbraucher.

[www.monopolkommission.de](http://www.monopolkommission.de)

## REFORMKRITIK II

**Auch internationale Kritik an mangelndem Wettbewerb**

Die OECD, Organisation for Economic Cooperation and Development, fordert in ihrem Bericht (Juni 2004) auch mehr Wettbewerb und freien Marktzugang im Handwerk. Außerdem empfiehlt sie Deutschland, Verfahren für die berufliche Qualifizierung und Zulassung von Handwerkern, wie Installateure und Schreiner, zu vereinfachen und verbilligen. Außerdem sollten die Beschränkungen der Dienstleistungen, die Handwerker anbieten dürfen, abgebaut werden.

Deutschland hat die OECD mit der Prüfung ihrer Regulierungspraktiken und -reformen beauftragt.

[www.oecd.org/document/20/0,2340,en\\_2649\\_201185\\_32382484\\_1\\_1\\_1\\_1,00.html](http://www.oecd.org/document/20/0,2340,en_2649_201185_32382484_1_1_1_1,00.html)

**Monopolkommission kritisiert Meisterzwang**

Kein großer Paukenschlag war am 9. Juli 2004 zu hören, keine Aufregung in diesem – wenigstens politisch heißen – Sommer um das 15. Hauptgutachten der Monopolkommission. Das war der Bundesregierung wohl ganz recht. Denn das hochkarätig besetzte Gremium kritisiert deren Wirtschaftspolitik, sieht Monopole und verhinderten Wettbewerb, auch im Handwerk und spricht sich abermals für die gänzliche Abschaffung des Meisterzwangs aus. Sie hatte schon früher bemängelt, dass die Verhältnisse im Handwerksgewerbe keine wirtschaftliche Sonderstellung und damit auch keine rechtlichen Ausnahmen innerhalb der Gewerbeordnung rechtfertigen. Wir dokumentieren Auszüge aus der Kurzfassung.

■ Die Monopolkommission sieht nach wie vor die Gefahreneigtheit im Handwerk nicht als stichhaltige Begründung für marktregelnde Zulassungsbeschränkungen an. Für Gesellen in gefahreneigten Handwerksberufen erscheint eine besondere Zusatzqualifikation nicht erforderlich. Wenn man das geltende Haftungsrecht nicht für ausreichend hält, so ist die Verpflichtung zu regelmäßigen gefahrenspezifischen Aus- und Fortbildungen zielführender als eine einmalig zu absolvierende Meisterprüfung. Auch für die Ausbildungsleistung sind Anforderungen in Form einer Meisterqualifikation unverhältnismäßig.



Kein Aufwind für die ZDH-Fahne

Foto: SQ

■ Die Negativ-Abgrenzung der „wesentlichen Tätigkeiten“ als Kriterium für meisterfreies selbständiges Handwerk, die letztlich nur den Ergebnissen der höchstrichterlichen Rechtsprechung Rechnung trägt, schafft nach Auffassung der Monopolkommission keine rechtliche Klarheit. Die Unbestimmtheit der Rechtsbegriffe macht es dem selbständigen Handwerker im Einzelfall schwierig bis unmöglich, die Rechtmäßigkeit der von ihm im zulassungspflichtigen Handwerk ohne Meisterbrief ausgeführten Arbeiten zu beurteilen.

■ Der Bundesverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker hatte nach einer Umfrage festgestellt, dass weder die zu-

ständigen Bundes- und Landesministerien noch die zuständigen Ordnungsbehörden Hinweise liefern konnten, die für eine Auflistung „wesentlicher Tätigkeiten“, für deren selbständige Ausübung ein Meisterzwang besteht, brauchbar waren.

■ Die Abgrenzung zwischen meisterpflichtigen und zulassungsfreien Tätigkeiten werden in der Regel von den Handwerkskammern vorgenommen. Diese besitzen einerseits die erforderliche Sachkunde, verfügen aber wegen ihres gesetzlichen Auftrags, die Interessen der Kammerangehörigen zu vertreten, nicht über die für die Sache gebotene Neutralität; dies geht zulasten der potentiellen Unternehmensgründer.

■ Die Erleichterung der selbständigen Betriebsführung für Altgesellen ist nur insoweit zu begrüßen, weil sie die Inländerdiskriminierung, für die es weiterhin keine sachliche Rechtfertigung gibt, auch in den Anlage-A-Handwerken abbaut; eine Gleichstellung mit den Voraussetzungen, unter denen sich EU-Bürger in Deutschland als Handwerker selbständig betätigen dürfen, wäre nach Auffassung der Monopolkommission für den Gesetzgeber der richtige Weg gewesen.

(...) Nach Auffassung der Monopolkommission sollte der unbestimmte Rechtsbegriff der leitenden Tätigkeit durch objektiv nachprüfbare Kriterien konkretisiert werden, deren Anwendung nicht dem Meister und auch nicht den Handwerksorganisationen überlassen wird.

■ Die Einführung einer Meisterprüfung auf freiwilliger Basis in den nicht zulassungspflichtigen Handwerken trägt dem Bedürfnis, in der Öffentlichkeit und im handwerklichen Wettbewerb ein Qualitätssignal zu geben, Rechnung und ist daher (...) eine wichtige Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Handwerk.

Kurzfassung unter:

[www.monopolkommission.de/haupt\\_15/sum\\_h15.pdf](http://www.monopolkommission.de/haupt_15/sum_h15.pdf)

## Bürgerrechtswidriger Zustand

„Das Ausmaß des Unrechts sieht man nicht“, ist eine Aussage von Handwerkern, die ihren Beruf teilweise ihr Leben lang nicht ausüben dürfen, die immer wieder aufschreckt. Wir baten daher den Bürgerrechtler Rolf Gössner der Internationalen Liga für Menschenrechte um seine Einschätzung der Folgen der Behinderungen durch den Meisterzwang.

„Der Meisterzwang für eine Vielzahl von Handwerksberufen ist unzeitgemäß und schränkt die Berufs- und Gewerbefreiheit zahlreicher erfahrener Handwerker ohne Meisterbrief unangemessen und ohne Not ein. Üben diese selbständigen Handwerker ihren erlernten und lange ausgeübten Beruf trotz des Meisterzwangs dennoch aus, so werden sie kriminalisiert und wegen „Schwarzarbeit“ polizeilich und gerichtlich verfolgt sowie mit hohen Geldbußen belegt - obwohl sie vorschriftsmäßig arbeiten und regelmäßig alle Steuern und Abgaben ent-

richten. Nicht selten werden sie wegen angeblich unerlaubter Handwerksausübung auch noch zu Opfern polizeilicher Durchsuchungen ihrer Geschäftsräume – häufig genug auch ihrer Wohnungen. Mit dem neuen „Schwarzarbeitsgesetz“ sollen Zollverwaltung und anderen Kontrollbehörden außerdem ohne konkreten Verdacht und ohne richterlichen Beschluss – weitgehende Betretungs- und Prüfungsrechte eingeräumt werden, die auch vor Privatwohnungen nicht halt machen. Es handelt sich um schwerwiegende Eingriffe in die Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 Grundgesetz, die in vielen Fällen dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit widersprechen dürften.

Der weitgehend überkommene „Meisterzwang“, der für zahlreiche Handwerksberufe nicht zu begründen ist, führt in allzu vielen Fällen zu gravierenden Grundrechtseingriffen und damit auch zu bürgerrechtswidrigen Auswüchsen. Dass qualifizierte



Professor Dr. Rolf Gössner ist Rechtsanwalt, Publizist und Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte ([www.ilmr.de](http://www.ilmr.de))

selbständige Handwerker ohne Meisterbrief zu „Schwarzarbeitern“ deklariert werden, hat fatale Auswirkungen: Die Betroffenen werden letztlich kriminalisiert und diskriminiert, nicht selten auch noch in den wirtschaftlichen Ruin getrieben – Verhältnisse, die weder unter bürgerrechtlichen noch unter wirtschaftlichen Aspekten zu verantworten sind.“

Rolf Gössner

## Rätselraten über die Absichten hinter der Meisterzwangspolitik

Eines steht angesichts der übereinstimmenden Expertenmeinungen, die wir im Freibrief bisher zusammengetragen haben, jetzt schon fest: Den Befürwortern des Meisterzwangs geht es nicht darum, ihre Gründe rational zu erklären, sondern darum, ihre politische Klientel bei Laune zu halten. Wilhelm Mertes kommentiert die Buhmann-Politik der Handwerkslobby

Kaum zeigen sich positive Effekte in der ersten Phase der Handwerksreform, sind die verquasteten Argumente pro Markt Zugangsregulierung schon in sich zusammengebrochen. Nur noch zum Schein behält die immer wieder vorgebetete Argumentationskette ihre Glaubwürdigkeit. Folglich muss für die Regulierungsbefürworter auch noch ein anderer Nutzen hinter ihrer Politik stehen als der, den sie immer vorgeben. Besonders gravierend ist dies mit dem Segen des ZDH beim jüngsten Vorstoß der CDU/CSU zum Schwarzarbeitsgesetz zu Tage getreten. Denn welcher Gewinn soll um Himmels Willen daraus gezogen werden, unerlaubte Handwerksausübung weiterhin als „Schwarzarbeit“ festschreiben zu lassen? Also gewiss kein konjunktureller, sondern wenn überhaupt ein Ablenkungsmanöver, dass dazu dient, die Öffentlichkeit von den nun offenkundig gewordenen Versäumnissen der eigenen Handwerkspolitik abzulenken. Dazu ist dies ein symbolischer

politischer Sieg, denn es ist natürlich Gold wert, der Öffentlichkeit einen legal gewerbetreibenden Handwerk(l)er ohne gültige Meisterpapiere offiziell als Sozialbetrüger verkaufen zu dürfen. Fertig ist der ideale „Buhmann“, auf den sich mit offiziellem Segen alle negativen Gefühle projizieren lassen, die gemeinhin mit Sozialbetrügern assoziiert werden. Nebenbei hat man mit einem Streich mehrere Probleme gelöst:

1. Es lässt sich volkswirtschaftlich nützlich Handeln vortäuschen.
2. Der Handwerkerzorn auf die verfahrenere Situation, der den ZDH selbst einmal treffen könnte, wird in die richtige Richtung (eine andere) kanalisiert.
3. Man befriedigt die Wünsche einer wettbewerbsfeindlichen Wählergilde, deren Stimmen sich die Politpartner aus der Opposition für anstehende Wahlen unbedingt sichern wollen. Dieses perfide Spiel dient der CDU/CSU und Teilen der FDP dazu, an der Mehrheit des Volkes vorbei (die nicht so genau mitkriegt, was

da eigentlich passiert), ein heimliches Wählerreservoir für sich zu aktivieren, das in Zeiten knapper Mehrheiten das Zünglein an der Waage sein kann. Zum Dank für die Unterstützung ihrer wahlpolitischen Ziele dürfen unsere Handwerksfunktionäre an der Macht bleiben und so weiterwursteln wie bisher, ohne für das Handwerk grundsätzlich etwas verändern zu müssen. Derweil sich die Handwerker mit ihren Zwistigkeiten ja selbst ordentlich bei Laune halten. Durch den Keil, den man auf diese Weise in die Handwerkschaft getrieben hat, wird dem deutschen Handwerk ein immenser Imageschaden zugefügt. Ausgerechnet in unserer Handwerker- und Erfindernation, wo privat jeder seiner Bastelleidenenschaft frönen darf, wird so ein Heckmeck um die kontraproduktive Koppelung des Firmengründungsrechts an unsinnige Regelungen gemacht. Das Bild des Handwerks in der Öffentlichkeit wird sich erst verbessern, wenn es vorbei ist mit solchen Meisterallüren.

## Fragen Sie Dr. BUH

Frau S. aus Lüneburg fragt:  
Wann bin ich scheinselbständig?



Dr. BUH: Es gibt vier Kriterien, die entscheiden, ob Sie scheinselbständig sind oder nicht. Erfüllen Sie zwei, sind Sie Arbeitnehmer ähnlich und damit rentenversicherungspflichtig. Die vier Kriterien:

**1. Haben Sie einen versicherungspflichtigen Beschäftigten (mehr als Minijob, keine Angehörigen bis 2. Grades)?**

Wenn ja, dann haben Sie eine wichtige Hürde für die Selbständigkeit genommen. Das ist die erste Stufe der Prüfung. Nein, dann kann dies ein Indiz für die Scheinselbständigkeit oder Arbeitnehmer ähnliche Situation sein

**2. Haben Sie nur einen Kunden?**

Wenn ja, dann können Sie scheinselbständig bzw. Arbeitnehmer ähnlich sein und sind mindestens rentenversicherungspflichtig. Sie sollten daran arbeiten, dass ein Sechstel mit anderen Kunden erwirtschaftet wird, dann sind Sie nicht mehr in der Gefahr, scheinselbständig zu sein.

Wenn nein, dann sind Sie höchstwahrscheinlich „echt“, selbständig tätig.

**3. Sind Sie in die Organisation Ihres Auftraggebers eingebunden z.B. dadurch, dass Sie sich bei Urlaub abmelden müssen, Anwesenheitspflicht im Büro haben oder ein Verbot der eigenen Werbung besteht?**

Wenn ja, dann ist das ebenfalls ein Indiz für Scheinselbständigkeit, wenn nein ein Indiz für Selbständigkeit.

**4. Sie treten unternehmerisch auf dem Markt auf und haben Geschäftspapiere und Visitenkarten?**

Nein, dann ist dies ebenfalls ein Indiz für die Scheinselbständigkeit. Ja, dann spricht dies für die Selbständigkeit.

**Übrigens:** Ich AGler sind in den drei Jahren der Förderung grundsätzlich nicht scheinselbständig.

Dr. BUH berät Sie an dieser Stelle mit freundlicher Unterstützung von Manfred Loose. Fragen bitte an [freibrief@buhev.de](mailto:freibrief@buhev.de)

## Hausdurchsuchungsbeschluss rechtswidrig

Ein Hagener hat ein renovierungsbedürftiges Mehrfamilienhaus gekauft, eine GmbH gegründet und offiziell Arbeiter beschäftigt. Diese waren fast alle vorher arbeitslos. Bei einer Kontrolle des Ordnungsamtes kam es wegen des Verdachts der unerlaubten Handwerksausübung zur Baustellenschließung, die vom Verwaltungsgericht Arnberg jedoch wieder aufgehoben wurde. Es folgte eine Hausdurchsuchung. Das Ordnungsamt

Hagen hatte einen Durchsuchungsbeschluss beim Amtsgericht erhalten. Juni 2004 urteilte das Landgericht Hagen, dass der Beschluss des Amtsgerichtes rechtswidrig war. Eine Durchsuchung sei nur zulässig, wenn der Verdacht besteht, dass eine Straftat begangen worden ist. Dafür müssen Tatsachen vorliegen, eine bloße Vermutung reicht dagegen nicht. In dem Fall lagen keine vor. SK LG Hagen, Az: 41 Qs 78/02 vom 1.6.2004

### Falscher Schluss

Regierungsdirektor Dr. Frank Hüpers, München, hat einen Artikel über „Reisegewerbe und handwerklicher Befähigungsnachweis“ (GewArch 2004/6 Seiten 230 ff) geschrieben. Darin heißt es, Verwaltungsgerichte würden in der Rechtsprechung nun dem Bundesverfassungsgericht folgen und handwerkliche Tätigkeiten ohne Meisterbrief zulassen. Wegen der Änderung des Regelungszwecks für den Meisterzwang fordert er allerdings, dass auch handwerkliche Tätigkeiten im Reisegewerbe an den Meisterbrief geknüpft werden müsste.

BUH: Es ist erfreulich, dass die Verfechter des Meisterzwangs erkennen, dass eine Ungleichbehandlung von handwerklichen Tätigkeiten im Reisegewerbe oder im stehenden Gewerbe unlogisch und nicht zu rechtfertigen ist. Dr. Hüpers zieht aber den falschen Schluss. Seit Jahrzehnten beweisen Reisegewerbetreibende, dass sie ohne Meisterbrief keine Gefahr für Leib und Leben von Dritten darstellen. Dies belegt: der Meisterzwang ist weder im Reisegewerbe noch im stehenden Gewerbe zu rechtfertigen. HB

### Recht einklagen statt klagen

Für eine Verfassungsbeschwerde gegen die HWO-Novelle, die noch bis Ende 2004 in Karlsruhe eingereicht werden kann, sucht der BUH Maler und Dachdecker, die klagen möchten.

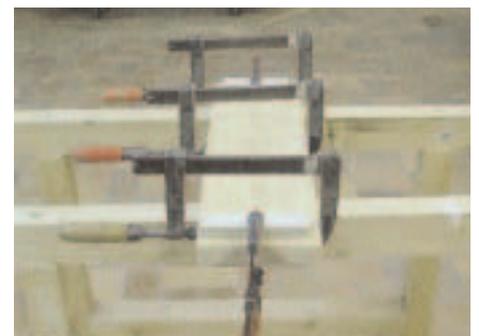
Auch die Verfassungsmäßigkeit des Schwarzarbeitsgesetzes will der BUH vor dem Bundesverfassungsgericht prüfen lassen. Beschwerden können bis Mitte nächsten Jahres eingereicht werden. Rechtstreitbare Mitglieder können sich so auf höchster Instanz wehren.

### BUH-Anwältin angeklagt

Ein Landkreis versucht offenbar, Rechtsanwälte des BUH einzuschüchtern und aus dem Verfahren zu kicken. Wegen angeblichen Parteiverrates wird gegen eine Anwältin ermittelt. Sie vertrat in einem Verfahren wegen Schwarzarbeit ein BUH-Mitglied und dessen Angestellte. Da die Mandanten aber voneinander abhängig sind, ist der Vorwurf des Parteiverrates unhaltbar. Parteiverrat wäre, wenn ein Anwalt zwei unabhängige Parteien mit unterschiedlichen Interessen im selben Verfahren vertritt.

### Reisegewerbe mit Werkstatt

Das Verwaltungsgericht Würzburg hat einem Antragsteller Recht gegeben, der eine Reisegewerbekarte für „Baudienstleistungen aller Art“ beantragt hatte. Dabei hat das Gericht es nicht als Hinderungsgrund angesehen, dass der Antragsteller für organisatorische Vorbereitungen und Vorbereitungen der handwerklichen Tätigkeiten eine Werkstätte unterhält. HB



Nicht zwingend, aber auch kein Hindernis: Werkstatt

# Haariges Reisegewerbe

Die Scherereien einer reisenden Friseurin mit der Kammer

Aus eigener Kraft will sich die gelernte Friseurin Christina K. aus der Arbeitslosigkeit befreien. Zunächst dachte sie an eine Ausnahmegewilligung für ihr Handwerk. Doch die Sachkundeprüfung, die sich die Handwerkskammer mit 556 Euro bezahlen lässt und die fast identisch ist mit dem praktischen Teil der Meisterprüfung, war ihr zu unverhältnismäßig – sowohl finanziell als auch von den Anforderungen. Obendrein ist die Ausnahme nur zwei Jahre gültig, danach hätte sie die Prüfung nochmal ablegen, also auch nochmal bezahlen müssen. Oder sie reicht einen Meisterbrief nach.

Seit Anfang des Jahres ist es kraft Gesetz erlaubt, das Friseurhandwerk im Reisegewerbe auszuüben.

Zu ihrem Antrag einer Ich-AG musste sie der Arbeitsagentur und dem Gewerbeamt schriftlich versichern, dass sie sich vom stehenden Gewerbe abgrenzt und sich nur innerhalb der Möglichkeiten des Reisegewerbes verhält, also an der Tür klingelt, keine Termine telefonisch annimmt etc. Die Arbeitsagentur hielt Rücksprache mit der Handwerkskammer und bewilligte schließlich den Antrag. Sie meldete beim Gewerbeamt ihr Reisegewerbe und ihre Selbstständigkeit beim Finanzamt an. Zum 1. Mai 2004 ging es los.

Wenig später erhielt sie Post von der Handwerkskammer Kassel. Sie habe ein stehendes Gewerbe angemeldet, das sie innerhalb von 14 Tagen wieder abmelden solle, da sie die Voraussetzungen nicht erfülle. Sie antwortete, dass sie im Reisegewerbe als Friseurin tätig sei und dass der HWK eine Fehlinformation vorlege. Darauf hin wurde sie eingeladen, um sie über „Rechte und Pflichten“ aufzuklären. Das kam ihr schon spanisch vor,

denn es gibt keine Kammer, die für das Reisegewerbe zuständig ist.

Dann wurde es richtig haarsträubend: Der Mitarbeiter der HWK sagte, er hätte schon dem Ordnungsamt angeraten, die Gewerbekarte wieder einzuziehen. Er behauptete, ohne jegliche Beweise, sie würde nicht im Sinne des Reisegewerbes handeln. „Ich habe kaum angefangen, da unterstellen sie mir Betrug, das ist üble Nachrede“, empört sich Christina K. Er vertrat sogar der Meinung, dass es im Frisörgewerbe gar nicht möglich sei, sich an die Bedingungen des Reisegewerbes zu halten.

Nachdem sie und ihr vorsorglich mitgebrachter Zeuge sich gegen solche Vorwürfe ausdrücklich verwehrten, sagte der Kammer-Mann, er sei enttäuscht, dass sie die

Ausnahmegewilligung zunächst wollte, jetzt aber den Weg des geringsten Widerstandes genommen habe.

In ihrem letzten Schreiben verlangt die – immer noch nicht zuständige Handwerkskammer – eine schriftliche Erklärung, dass sie an der Tür klinge usw., sonst würde die Gewerbekarte eingezogen. Derzeit holt sich Christina K. rechtlichen Rat, ob sie überhaupt verpflichtet ist, der HWK Informationen zu geben und wenn ja, welche.

Die gesetzlichen Lücken, so empfindet es Christina K., legen die HWK für sich aus, für die Reisegewerbler bleiben sie unverbindlich. „Das ist paradox für mich, wie Willkür. Heute genehmigen sie dir was, morgen kann es dir wieder jemand wegnehmen. Das geht nicht“, sagt sie. „Ich möchte ganz legal arbeiten, meine Steuern zahlen und mein Einkommen sichern. Doch anscheinend möchte die HWK lieber arbeitslose Schwarzarbeiter!“

SQ



Ab mit den alten Zöpfen!

Foto: SQ

## HWK warnt vor „Dachhain“, BUH stellt Unterlassungsklage

Bremen. Jedes Jahr warnt die Handwerkskammer oder Dachdeckerinnung vor so genannten „Dachhain“. Gemeint sind Firmen, die den Kunden in betrügerischer Absicht Aufträge auftriften. Gewarnt wurde aber vor „reisenden Dachdeckern“, und das ging Vorstandsmitglied und reisendem Dachdecker Jonas Kuckuk diesmal zu weit: „Wenn mir jetzt mal ein Kunde die Tür vor der Nase zuschlägt, weiß ich warum. Es ist schwierig genug, im Reisegewerbe ohne Werbung auszukommen, aber jetzt wird auch noch das Vertrauen in die Reisegewerbekarte zerstört.“

Der Versuch seitens des BUH, sich auf eine außergerichtliche Unterlassungsklage zu einigen, scheiterte. Die Handwerkskammer Bremen legt es nun auf einen Prozess an. Für Kuckuk ist dieser Konflikt der alte Streit zwischen „stehendem“ und „reisendem „Gewerbe.“ „Die Interessensvertretungen der Meisterbetriebe machen hiermit konkurrierenden Gewerbetreibenden den Markt schlecht. Das können wir nicht zulassen“, so Kuckuk.

Wer auch schlechte Erfahrungen mit der Propaganda der Handwerkskammern und Innungen über Dachhaie gemacht hat, schickt bitte Berichte und Zeitungsartikel an den BUH. JK

## BUHler wird zum Schwarzarbeitskontrolleur

Das ZDF sendete in „Heute“ einen Beitrag zum neuen Schwarzarbeitsgesetz. Aus Mangel an aktuellen Bildern griff die Redaktion auf einen alten Film zurück, der Vorstandsmitglied Jonas Kuckuk bei einer Beratung eines BUH-Mitgliedes zeigte. Durch den Kommentartext wurde die Szene für den Zuschauer als Schwarzarbeiterkontrolle ausgegeben. So wurde ein BUH-Vorstand zum Kontrolleur und ein Mitglied zum Schwarzarbeiter. Sofort veranlasste der BUH einen Sperrvermerk auf das Bildmaterial, eine Unterlassungsklage folgte. Die Bremer Lokalredaktion, die die Bilder aufnahm, zeigte sich im Gegensatz zur Mainzer Hauptredaktion kooperativ. JK

# Deutsches Handwerk: Eine Säule der Wirtschaft im Wandel

Im Dezember erscheint das Buch von Ingo Stüben über das deutsche Handwerk. Hier berichtet er vorab, worum es ihm in seiner Analyse der politischen und wirtschaftlichen Bedingungen des Handwerks geht.

„Handwerk hat goldenen Boden“ heißt es gemeinhin. In der Tat ist bzw. war es ein Stück Wahrheit aufgrund von Marktzugangsbeschränkung und kartellartigem Verhalten im Handwerk.

Historisch betrachtet war es im Jahre 1806, als Fürst von Stein-Hardenberg, als erster dem Wirtschaftsbereich Handwerk durch gesetzgeberische Reformen einen Einschnitt in die zünftlerisch organisierten Gewerke brachte. So ergab sich in Deutschland eine rund 100-jährige Phase der Gewerbefreiheit. Die Handwerksorganisationen ließen nichts unversucht, um den kartellartigen Zustand des Marktes wieder herzustellen.

## Meisterbrief als Tribut an Hitler

Erst im Jahre 1935 wurde der große Befähigungsnachweis (Meisterbrief) als Marktzugangsberechtigung wieder eingeführt. Es war ein Tribut Adolf Hitlers an die Mittelschichtwähler, die vielfach aus selbstständigen Handwerkern bestanden. Wie die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Arbeit aufzeigt, gab es gewissermaßen eine "Wiedergeburt" der Handwerksverordnung im Jahre 1953, nachdem das amerikanische Votum der Siegermacht nicht mehr bestand. Wichtiger Bestandteil der neuen Handwerksordnung (HWO) in der noch jungen Bundesrepublik war das Faktum der Verknüpfung von Meisterbrief mit der Berechtigung zur Lehrlingsausbildung und dem Recht zur selbstständigen unternehmerischen Berufsausübung überhaupt (Marktzutrittsberechtigung).

Der neu formierten Handwerksorganisation war es somit nach dem Krieg gelungen, ihre Partikularinteressen, ähnlich wie aus zünftlerischen Zeiten bereits bekannt, als Gesetz durchzusetzen und den Bürgern suggerieren zu können, Qualität könne nur mit einer derartigen restriktiven Regelung wie der HWO in der handwerklichen Tätigkeitsausübung gewährleistet werden.

Dass die Realität durchaus anders aussieht und aussah, beweisen neben den Klagen bei den Verbraucherzentralen

auch die vielen Gerichtsurteile über Pfusch am Bau. Im Gegensatz zu fast allen anderen europäischen Ländern unterliegt die Herstellung, Montage und Reparatur in der BRD aufgrund der handwerklichen Handlungsweise einer restriktiven Gesetzesgrundlage wie der HWO und wirkt somit im Sinne einer Progression an selbstständigen Handwerkern in vielen Bereichen de facto als Regulativ. Da kann auch die novellierte Handwerksordnung vom Januar 2004 mit nunmehr erleichterten Marktzutrittsbedingungen für das deutsche Handwerk nicht darüber hinwegtäuschen.

Die Abgrenzungspolitik von Industrie und Handwerk führte in der Praxis fortlaufend zu gerichtlichen Auseinander-

## Über den Autor

Der Hamburger Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Ingo Stüben beschäftigt sich seit längerer Zeit wissenschaftlich mit dem Thema „Meister, Handwerk und ihre Organisationen“. Er geht davon aus, dass die Osterweiterung den Wettbewerb im Handwerk erheblich verändern wird. Die restriktiven Regelungen des großen Befähigungsnachweises führen seiner Meinung nach zu wirtschaftlicher Ineffizienz und gedämpfter Dynamik des Wirtschaftswachstums.

## Über das Buch

Das Buch erscheint im Dezember unter dem Titel „Das deutsche Handwerk. Eine Säule der Wirtschaft im Wandel“ im Verlag [editiononline.de](http://editiononline.de) in Hamburg.

Darin beleuchtet er den Wandel des Handwerks und die Probleme der Monopolisierung und vor allem des Spannungsfeldes zwischen Gewerbefreiheit und Marktzugangsregulierung. Sein Anliegen ist es, mit der Analyse auch Empfehlungen an die Politik, Organisationen und Unternehmer zu geben, damit sich das deutsche selbstständige Handwerk langfristig im EU-Binnenmarkt nicht durch sein selbst gewolltes Regelwerk (HWO) ausbootet.

setzungen mit Konsequenzen wie Androhung von Betriebsstillegungen. Ähnlich restriktiv wirkt sich die systematische Abgrenzung des handwerksähnlichen Gewerbes gegenüber dem Vollhandwerk aus, die vor dem Hintergrund der Funktion und Problematik des großen Befähigungsnachweises kontrovers diskutiert wird.

## Verkrustete Strukturen

Offensichtlich erweisen sich einige Bestimmungen der deutschen Handwerksordnung im europäischen Vergleich nach wie vor als wirtschaftshemmende Anachronismen, die weit mehr als nur Marktsegmente „auszubremsen“ in der Lage sind. Das Handwerk „europafest“ machen, wie es die Bundesregierung mit der Novellierung 2004 nannte, impliziert im Grunde nichts anderes, als das nationale Handwerk im europäischen Vergleich, konkurrenzfähig zu machen, und die tradierten, verkrusteten Strukturen des Handwerksrechts aufzubrechen. Mit dieser Novellierung dürfte die Konsumentensouveränität stark angehoben werden, da sich der Wettbewerb auf dem handwerklichen Markt erhöht.

Als weiteres Merkmal kann davon ausgegangen werden, dass die Beschäftigung ansteigen und damit ein wesentlicher Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit gegeben sein wird. Ferner dürfte durch diesen Effekt eine Steigerung der Einnahmen der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme erfolgen. Als Nebeneffekt des Wettbewerbs mit günstigeren Preisen für weniger umfangreichere Arbeiten (sog. nicht wesentliche Tätigkeiten, gemäß HWO) dürfte die Quantität der Schwarzarbeit sinken und auf die formelle Ökonomie verlagert werden. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass bei sinkenden Preisen die Nachfrage nach offiziellen Handwerksleistungen steigen wird, die bisher aus einem Kostenkalkül heraus nicht nachgefragt wurden und stattdessen über soziale Netzwerke oder Schwarzarbeit erbracht wurden.



Das Plakat des Anstoßes

## „Thüringer Manifest“ bleibt endgültig hängen

Nanu, nichts Neues aus den Amtstufen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen? Bisher konnten wir in jedem Freibrief über die neuesten Auswüchse vermeintlicher Ordnungshüterei berichten, die freien Wettbewerb und Unternehmertum behindern. Die Handwerker Stefan Klemm und Andreas König hatten zuletzt einen Prozess vor dem Oberlandesgericht Jena um ihr Werbeplakat gewonnen. Die Dachdecker-Innung wollte es wegen Verunglimpfung und unlauteren Wettbewerbs verbieten lassen. Doch selbst das Gericht kam zu dem Schluss, daran kann nichts Unrechtes sein! Deshalb hier noch mal das „Thüringer Ma-

nifest“: „Wir machen die schönen Dächer und das sieht man! Qualität hat Zukunft und braucht keinen Meisterzwang! Schluss mit lustig! Schluss mit Marktab-schottung und leeren Innungsprüchen! Damit das Handwerk in Deutschland wieder Zukunft hat!“

Seit dem Richterspruch werden sie vom Landratsamt in Ruhe gelassen, auch von den Konkurrenzunternehmen. Schön, denn die Zeit brauchen sie auch bei doppelt so vielen Aufträgen wie im Vorjahr. Und die Rechtsanwaltskosten für die Verteidigung der Vorwürfe, die sich als haltlos erwiesen haben, von 10 000 Euro bleiben auch an ihnen hängen. SQ

### VOR-GELESEN

## Weibliche Intuition oder: Es geht um die Bert-Brecht-Wurst

Ein Buch über Frauen im Handwerk, 249 Seiten dick und bis auf das Vorwort alles Beiträge von Frauen. Ist der weibliche Blick allein schon Garant für eine fruchtbare Auseinandersetzung mit dem Thema? Der Herausgeber meint in seinem Prolog, dass die „rechtshirnlastigen Frauen“ mehr Power hätten bei Innovation. Aus Handwerk werde Kopfwerk und die Frauen damit zum wertvollen Kapital für Handwerksbetriebe. Seine Prognose: „Dies wird auch den Mann fordern und ändern. Dadurch sollte auch er dieses Buch lesen – und sei es nur, um die Frau im Handwerk besser zu verstehen.“ Versteht er sie nach der Lektüre besser?

Das Werk versucht den Rundumschlag und handelt alle möglichen Themen ab, gibt Tipps zum richtigen Telefonieren, wie sich Frau kleidet, Benimmregeln bis hin zu Erfolgsstories und ausschweifenden Abhandlungen über Selbstmanagement oder Stressbewältigung. Vieles ist altbekannt, vieles auch altbacken. Die Autorinnen haben oft die klassische „Karriere“ der Frau, die in den Betrieb des Mannes eingehiratet hat, nun die Buchhaltung übernimmt und wegen besagter weiblicher Intuition die Kunden bei Laune hält oder mal eine Bert-Brecht-Wurst erfindet.

Glücklicherweise halten sich solche Beiträge die Waage mit denen von echtem Nutzwert. Fachfrauen geben praktische Hinweise für die Vertragsabwicklung, Verkauf und Selbstdarstellung einer Firma und vermitteln betriebswirtschaftliches Basiswissen – auch ohne Meisterkurse.

Die Frau als selbständige Unternehmerin mit wirklich innovativen Produkten sucht Mann hier jedoch vergebens, das Buch bleibt im traditionellen Handwerk stecken oder eben bei der Bert-Brecht-Wurst aus Augsburg. Eine Neuauflage des Themas nach all den Existenzgründungen der letzten Jahre wäre vielversprechend. SQ

*Frauen im Handwerk, DVA, Julius Hoffmann Verlag, Stuttgart 1999, Hrsg. Bernd W. Dornach, Burga Warrings, 50 Euro.*

## Mädchen auf der Höhe

*Beim Girl's Day schaute die eine oder andere Nachwuchs-Handwerkerin auch bei BUH-Betrieben und Reisegewerbetreibenden vorbei wie hier in Norddeutschland beim Reetdachdecker.*

*Die bundesweite Aktion will Schülerinnen Einblicke in Branchen ermöglichen, die weithin als typische Jungen-Berufe gelten. Im nächsten Jahr findet der Girl's Day wieder statt. Dann mitmachen und Werkstätten, Baustellen und Berufsgeheimnisse für die jungen Interessentinnen für einen Tag öffnen! Der Frauenbeauftragte des BUH, Jonas Kuckuk, hofft auf viel Aktionsgeist. Zu alternativen Ausbildungsmodellen jenseits der Ausbildungsmisere könnte der BUH jedenfalls viel beitragen! Im übrigen gibt es viele freie Handwerker, die gerne ausbilden würden - wenn sie dürften.*



# Wettbewerb, welcher die Energie des Einzelnen anspornt

In Bremen verlief die Geschichte der Gewerbefreiheit besonders anschaulich

Bereits im 17. Jahrhundert umgeht der Bremer Rat den schon nicht mehr modernen Zunftzwang und setzt Freimeister ein. Der Rat wollte das Gewerbe verbessern, denn die Freimeister, die er mit Freiheiten ausstattete, waren nur z.T. einheimische Handwerker, die meisten aber französische und holländische Flüchtlinge, die vorgeschrittene Methoden anwandten.



Das bedeutete einen Eingriff in die Zunftgerechtsame; aber der Bremer Rat hielt sich für berechtigt, selbst kaiserliche Privilegien aufzuheben, wenn sie dem Nutzen des Staates zuwider liefen. Ein weiterer Grund für die Schaffung von Freimeisterstellen war der Bau der Bremer Neustadt Anfang des 17. Jahrhunderts. Der Rat war der Ansicht, dass jeder Zuwandernde die Wehr- und Steuerkraft des Staates erhöhe, und förderte die Besiedlung durch Erleichterungen.

Im 18. Jahrhundert wollte man den Status Quo erhalten, immer noch herrschten Missbräuche des Zunftwesens.

Seit der Französischen Revolution haben jedoch die Ideen des Liberalismus auch in Deutschland Gefallen gefunden. 1791 wurden die Zünfte in Frankreich abgeschafft und mit Franzosen kam auch die liberale Gesetzgebung nach Deutschland.

1791 brach in Bremen ein Gesellenstreik aus, der sich über viele Handwerke ausdehnte und in dessen Verlauf Soldaten und Gesellen verwundet, einige sogar getötet wurden. Dieser Tumult gab dem Bremer Rat wiederholt Anlass, die Aufhebung der Zünfte zur Sprache zu bringen. Der Bremer Rat war beeinflusst

durch die neue Lehre vom Naturrecht, die die freie Betätigung des Individuums auch im Wirtschaftsleben lehrte. Trotzdem führte er die Gewerbefreiheit nicht ein, weil sich eine einzelne Stadt nicht außerhalb des ganzen Zunftorganismus stellen konnte, ohne den eigenen Handwerkern schweren Schaden zuzufügen.

1810-1813, in der Zeit der französischen Herrschaft, hörten die Privilegien der Zünfte mit einem Schlag auf. Nach Ende der Franzosenzeit wurden die alten Zustände mit der Zunftverfassung wieder hergestellt.

1815 richteten sich die unzünftigen Handwerker nach ihrem anfangs erfolglosen Kampf für die Gewerbefreiheit an die Bundesversammlung in Frankfurt a.M., die aber mangels der Form und da sie nur Verwaltungsmaßregeln betraf, abgewiesen wurde. Die geschilderten Zustände darin war grässlich:

„Die zünftigen Meister haben alle Gewalt in Händen und stehen mit größter Grausamkeit dem Regime vor. Sie begehen Raub und Plünderung, schänden Frauen, während die Männer auf der Wache sind, und suchen das Leben derjenigen, welche während der französischen Zeit auf patente Bürger geworden sind, dermaßen zu verkümmern, dass diese dem schmachvollen Hungertode nur durch Selbstmord entgehen können. Der Senat nimmt teils durch gleichgültiges Zusehen an dem Treiben Anteil, teils ist er zu schwach, um die Zügel des Regiments zu führen. Er wird geklagt, dass der kurzsichtige Eigennutz einer verhältnismäßigen geringen Zahl von Individuen und die Nachgiebigkeit der Obern es dahin gebracht hätten, dass mehr als 500 gewerbefleißige Familienväter in Bremen auf die schmachvolle Periode der Unterdrückung wie auf die Tage ihres verlorenen Glücks zurücksehen mussten.“

Einige Jahrzehnte später konnten in Bremen Gewerbetreibenden und die Ge-

setzgeber, Senat und Bürgerschaft in direkten Verhandlungen ihre Wünsche, Forderungen und Ansichten geltend machen, während in anderen Staaten die Mitwirkung des Gewerbestandes bei der Regelung dieser Fragen gänzlich fehlte oder aber nur in sehr beschränktem Maße möglich war.

Den ersten bedeutenden Antrag in der Bremer Bürgerschaft zur Revision der Gewerbeordnung, deren Ziel ein Übergang zur Gewerbefreiheit sein sollte, stellte H.H. Meier, Gründer der Bremer Bank und des Norddeutschen Lloyd. Er empfahl 1857 „den freien Wettbewerb, welcher die Energie des Einzelnen anspornt und infolgedessen etwas Bedeutenderes hervorbringt, als es unter irgendeinem Schutz möglich ist. Es sollte jedem freistehen, ein Gewerbe zu ergreifen.“

Victor Böhmert rief im „Bremer Handelsblatt“ zum Kongress deutscher Volkswirte auf. Der erste fand 1858 in Gotha statt. Dort sprach man sich einstimmig für die Gewerbefreiheit und Freizü-

**Victor Böhmert**, Herausgeber des „Bremer Handelsblatts“ war einer der heftigsten Wortführer für die Gewerbefreiheit. In seinem Buch „Freiheit der Arbeit!“ kritisiert er die Zustände im bremischen Gewerbesens, seine Hauptargumente richten sich gegen den Lehrzwang, Wanderzwang, Meisterprüfung und unterstreichen, dass die Belange der Verbraucher maßgebend wären – und das Prinzip „Freiheit der Arbeit“.

gigkeit aus. Das hatte Signalwirkung. Schließlich wurden auch die deutschen Regierungen von der Strömung ergriffen und erkannten das Bedürfnis einer Reform der Gewerbeetze an. Am 4.4.1861 wurde dann endlich die Gewerbefreiheit auch im Handwerk in Bremen eingeführt.

Jonas Kuckuk

Quelle: „Die Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen und ihre Folgen“, von Ursula Branding, Doktorarbeit aus dem Jahre 1951

## „In“ und „über“ oder: Die Gnade und Willkür der Behörden bei § 7b

Ausnahmebewilligungen nach § 7b werden bundesweit mit Standardbegründungen, die obendrein vom Gesetzestext abweichen, versagt. Wenn jedoch ein Klageantrag auf Feststellung des Rechts zur freien Berufsausübung gestellt ist, laufen die Verfahren schon ganz anders. Erfahrungen mit dem Rechtsstaat von RA Walter Ratzke.

Die praktische Erfahrung mit § 7b geht bisher dahin, dass die Behörden und die Handwerkskammern in der gleichen Weise, wie sie bisher die Ausnahmebewilligung nach § 8 HWO versagt haben, diese auch nach § 7b (Altgesellenregelung) versagen. Gängige Praxis sämtlicher Handwerkskammern, Behörden und Verwaltungsgerichte, auch des Bundesverwaltungsgerichts (Beschluss vom 1.4.2004 Aktenzeichen BVerfG 6B 5.04) ist es, immer nur zu sagen, die vorgelegten Nachweise seien nicht erfolgt. Mit keinem Komma legen sie dar, was die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie deren Nachweise überhaupt seien. Bundeseinheitlich, nur mit leichten Abänderungen je Fall, lehnen die Behörden und die Handwerkskammern – soweit bekannt – mit folgendem Text die Ausnahmebewilligungen ab:

„Die Erteilung der Ausübungsberechtigung setzt nach § 7b Abs. 1 Nr. 2 HWO unter anderem voraus, dass das zu betreibende Handwerk insgesamt 4 Jahre in leitender Stellung ausgeübt wurde. Eine leitende Stellung ist dann anzunehmen, wenn der Geselle einen entscheidenden Anteil an der Leitung des Betriebes und eines wesentlichen Betriebsteiles der Gestalt hat, dass er ein bedeutendes Aufgabenge-

biet, welches zumindest eine wesentliche Tätigkeit des zulassungspflichtigen Handwerks umfasst, anstelle des Unternehmer (oder des Betriebsleiters) im Wesentlichen selbstständig und eigenverantwortlich mit eigenen erheblichem Entscheidungsspielraum wahrnimmt und dadurch die Zielvorstellungen sowie die Produktion bzw. Leistung des Unternehmens unmittelbar beeinflusst.

Eine etwaige Vorgesetzten-Stellung genügt diesem Erfordernis nicht, wenn de-

ren ausschließlicher Zweck darin besteht, arbeitstechnische Abläufe nach vorgegebenen Daten sicher zu stellen.

Diese Voraussetzung der 4jährigen Ausübung einer wesentlichen Tätigkeit des ... Handwerks in leitender Stellung ist jedoch durch die vom Antragsteller eingereichten Unterlagen nicht nachgewiesen.

Da somit eine leitende Stellung von insgesamt 4 Jahren in den zu betreibende zulassungspflichtigen Handwerk nicht nachgewiesen ist, kann die Ausübungsberechtigung nicht erteilt werden.“

### Das Gesetz lautet wie folgt:

„Eine leitende Stellung ist dann anzunehmen, wenn dem Gesellen eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnisse in einem Betrieb oder in einem wesentlichen Betriebsteil übertragen worden sind.“

„Die ausgeübte Tätigkeit muss zumindest eine wesentliche Tätigkeit des zulassungspflichtigen Handwerks umfasst haben, für dass die Ausübungsberechtigung beantragt wurde.“

Das Gesetz sagt gerade nicht, worüber und in welchem Umfange eine derartige Entscheidungsbefugnis gehen muss. Wenn daher nach dem Gesetzeswortlaut die selbstständige Ausübung einer einzigen Tätigkeit, die als wesentliche Tätigkeit zu einem Berufsbild angesehen wird, ausreicht, so hat sich die bundeseinheitlich verwendete Begründung der Handwerkskammern/ZDH und Behörden weit vom Gesetzeswortlaut zu Lasten der Berufsbewerber entfernt, d.h. § 7b wird in der gleichen Weise einengend und willkürlich angewendet, wie dies bereits über die Jahre hinweg mit der Ausnahmebewilligung nach § 8 geschah.

Das Gesetz und seine Anwendung in der Praxis liegen wieder weit auseinander, Rechtsklarheit fehlt, und jeder Berufswerber ist wieder der Gnade und Willkür von HWK und Behörden ausgesetzt.

Es gibt hier nur eine abweichende Variante: In gerichtlichen Verfahren, die zum Teil seit Jahren anhängig sind, und welche von Hilke Böttcher oder mir geführt werden, und in denen jeweils auch ein Klageantrag auf Feststellung des Rechts zur freien Berufsausübung enthalten ist, melden sich von sich aus die Verwaltungsrichter/innen, der Kläger der jeweiligen Verfahren möge den Antrag nach § 7b stellen, er

**GENEHMIGT**

würde die § 7b Ausübungsberechtigung erhalten, dann sei das Verfahren erledigt. Diese Angebote wurden auch in Fällen gemacht, in denen niemals die Voraussetzungen des § 7b vorliegen konnten. In einigen wenigen Fällen ist so verfahren worden, die Kläger haben in Blitzgeschwindigkeit die Ausübungsberechtigungen erhalten, die Gerichte haben dann jeweils nach Hauptsacheerledigung die Kosten des Verfahrens dem Kläger auferlegt.

### HWK raten Mitgliedern, Zeugnisse entsprechend ungenau zu formulieren

Mir wurde inzwischen auch mitgeteilt, dass vor etwa einem Jahr eine Innung im Raum München ihre Mitglieder angeschrieben hat, sie mögen bei der Ausstellung von Arbeitszeugnissen peinlichst darauf achten, dass keine Formulierungen verwendet werden, die auf eine leitende Stellung im Betrieb schließen lassen könnten. Dies würde auch bedeuten, dass das verkammerte Handwerk gezielt die Regelung des § 7b HWO hinterläuft. Leider existiert der Brief nicht mehr. Ich bin sicher, dies ist kein Einzelfall, vielleicht können BÜH-Mitglieder eine solches Schreiben finden und uns zur Verfügung stellen.

# Netto-Rechnung zwischen Bauunternehmern

Seit dem 1. 4. 2004 gilt eine neue Umsatzbesteuerung von Bauleistungen (§ 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Satz 1 UStG): Wenn ein Unternehmer (Bauleistender) eine Bauleistung an einen anderen Unternehmer (Auftraggeber) im Inland erbringt, der seinerseits ebenfalls Bauleistungen tätigt, geht die Umsatzsteuerschuld vom Bauleistenden auf den Auftraggeber über.

Das bedeutet: Der Auftraggeber wird zum Schuldner der Umsatzsteuer für die an ihn erbrachte Bauleistung und muss sie beim Finanzamt anmelden und abführen. Dies gilt auch dann, wenn er Bauleistungen für seinen privaten Bereich bezieht. Der Bauleistende stellt an den Auftraggeber eine Netto-Rechnung. Besonderheiten stecken jedoch im Detail!

## • Der Bauleistende darf nur dann eine Netto-Rechnung stellen, wenn dessen Auftraggeber selbst wiederholt Bauleistungen erbringt.

Dies ist der Fall, wenn dessen Bauleistungen im vorangegangenen Kalenderjahr mehr als 10% seiner steuerbaren Umsätze (ohne USt) betragen haben. Ist der Auftraggeber ein Bauträger, der fast ausschließlich Grundstücksumsätze tätigt, ist eine Bauleistung an den Bauträger wie bisher zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

## • Freistellungsbescheinigung

Der Bauleistende hat in der Regel von den Leistungen seines Auftraggebers keine Kenntnis. Legt der Auftraggeber dem Bauleistenden eine Freistellungsbescheinigung im Rahmen der Bauabzugsbesteuerung (§ 48b EStG) vor, muss der Bauleistende eine Netto-Rechnung für seine Bauleistungen stellen. In diesem Fall wird die wiederholte Erbringung von Bauleistungen durch den Auftraggeber vermutet.

## • Hinweis auf der Rechnung

Soweit die Voraussetzungen für die Umkehrung der Umsatzsteuer-Schuldnerschaft vorliegen, hat der Bauleistende in seiner Netto-Rechnung auf die Umsatzsteuerschuld des Leistungsempfängers hinzuweisen. Stellt sich später heraus, dass die Voraussetzungen nicht vorgelegen haben, wird es nicht beanstandet, wenn sich beide Vertragspartner über die Behandlung einig waren und der Auftraggeber den Umsatz in zutreffender Höhe versteuert hat.

## Eine Bauleistung liegt vor, wenn:

- Werklieferungen oder Leistungen, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen. Bauwerke sind mit dem Erdboden verbundene oder aufgrund ihrer Schwere auf ihm ruhenden, aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellten Anlagen.
- sie sich unmittelbar auf die Substanz des Bauwerks auswirkt (Substanzerwei-

terung, -verbesserung oder -erhaltung, z.B. wenn bei einer Fassadenreinigung die Oberfläche abgeschliffen oder mit Sandstrahl bearbeitet wird.

- bei Reparaturleistungen das Netto-Entgelt mehr als 500 Euro beträgt. Eine Aufteilung von einzelnen Leistungen ist nur möglich, wenn nach dem wirtschaftlichen Gehalt mehrere voneinander unabhängige Einzelleistungen vorliegen.

## Folgende Leistungen führen nicht zur Umkehrung der Umsatzsteuerschuld:

- Lieferung von Material, Wasser, Energie
- Anliefern von Beton ohne anschließende Verarbeitung
- Zurverfügungstellen von Betonpumpen
- Zurverfügungstellen von anderen Baugeräten ohne Bedienungspersonal für substanzverändernde Arbeiten
- Aufstellen von Material- und Bürocontainern, mobilen Toilettenhäusern
- Entsorgung von Baumaterialien
- Gerüstbau, Aufbau von Messeständen
- Anlegen von Bepflanzungen und Pflege (außer Dachbegrünungen)
- Arbeitnehmerüberlassungen, auch wenn sie Bauleistungen erbringen
- bloße Reinigung von Räumlichkeiten oder Flächen.

## Achtung Ausnahmen:

- Bauleistungen an den hoheitlichen Bereich von juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. deren Betriebe gewerblicher Art (Abwasseranlagen etc.).
- Bauleistungen an Wohnungseigentümergeinschaften.

In diesen Fällen ist die Umsatzsteuer in der Rechnung auszuweisen, da es an der wiederholten eigenen Erbringung von Bauleistungen des Auftraggebers fehlt.

RA Ronald Ludwig

Tel: 030.39809581, ludwig@losemann-ludwig.com

## Fallbeispiel

Fliesenleger F arbeitet für den Bauunternehmer B. Da B ebenfalls Bauleistungen erbringt, greift hier die neue Umkehrung der Umsatzsteuerschuld. F muss B eine Rechnung ohne Umsatzsteuer (Netto-Rechnung) ausstellen. Die Leistungen des F unterliegen gleichzeitig den Regeln der Bauabzugssteuer, die nicht mit der Neuregelung des § 13b UStG zu verwechseln ist. Nach § 13b UStG gibt es kein Freistellungsverfahren.

## Variante 1:

F legt B eine Freistellungsbescheinigung für die Bauabzugssteuer vor. B wird Schuldner der Umsatzsteuer für die Bauleistung des F. Er zahlt an F nur den Netto-Betrag lt. Rechnung. Die Umsatzsteuer in Höhe von 16% muss er selbst berechnen, in seiner eigenen Umsatzsteuer-Voranmeldung angeben und an das für ihn zuständige Finanzamt abführen.

## Variante 2:

F hat keine Freistellungsbescheinigung für die Bauabzugssteuer. B wird Schuldner der Umsatzsteuer für die Bauleistung des F. Gleichzeitig muss er für F Bauabzugssteuer einbehalten und an das für F zuständige Finanzamt bezahlen.

<b>Nettorechnung des F</b>	<b>100 000,- €</b>
B errechnet 16 % USt	16 000,- €
das ergibt brutto	116 000,- €
- 15 % Bauabzugssteuer	=17 400,- €
<b>B muss folgende Zahlungen leisten:</b>	
a) an das Finanzamt des F:	
Bauabzugssteuer	17 400,- €
b) Entgelt an F:	
(100 000 € abzgl. 17.400 €)	82 600,- €
c) das Finanzamt des B:	
Umsatzsteuer	16 000,- €
(ggf. abzgl. Vorsteuer)	

FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGER

## Die Säge an der neugewonnenen Freiheit

Die Handwerkskammer könnte meinen, sie hätte mit ihrer Schwarz-Weiss-Malerei Recht behalten. Auf den ersten Blick sieht es in der Fliesenlegerei ganz so aus, wie es die Sittenwächter immer prophezeit haben: Kaum fällt das Exklusivrecht der Meister auf selbständige Berufsausübung kehren Pfusch, Preisdumping und Chaos in vormals wohl geordnete Verhältnisse ein. Jeder bietet auf einmal Fliesenlegen an.

Tatsächlich erlebt die Branche seit der Freigabe des zuvor meisterpflichtigen Gewerks des Fliesen-, Platten- und Mosaiklegers einen Boom. Im ersten halben Jahr ist hier der mit Abstand stärkste Anstieg unter den B1-Betrieben zu verzeichnen: 5 868 neue Firmen, also 47,3% mehr. (Ähnlich boomen die nun zulassungsfreien Gebäudereiniger, Raumausstatter, Parkettleger, Estrichleger, Damen- und Herrenschneider und Fotografen.) Aus Verbrauchersicht ist das Angebot zunächst unübersichtlich. Wo es früher nur die zwei Alternativen

### Fliesen-News

#### Auslegsache

Bei einem neuen Trocken-Verlegesystem werden die Fliesen nur noch zusammengesteckt. Eine Fläche von 60m<sup>2</sup> lassen sich so in einer Stunde verlegen ganz ohne Schnitte.

#### Fugen

Perlfugen und glitzernde Fugen.

#### Fliese für Faule

Fleck und weg: selbstreinigende Oberflächen.

#### Rutschfest

Ein Laserverfahren macht die Steinoberflächen rutschfest. Jetzt gibt es ein Gerät, mit dem bereits verlegte Fliesen ausgebremst werden.

#### Heimleuchten

Beleuchtete Fliesen mit Glasbauteilen. Per Schalter ein- und ausschalten und Farbe wählen.

#### Light Metal

Die robuste Metallfliese aus Edelstahl mit dem Charme einer Bohrrinsel-Kombüse.

gab: Relativ teuer vom Meisterbetrieb oder relativ billig vom Baumarkt und mühsam selbst gekachelt, ist es jetzt eindeutig schwieriger zu beurteilen, welches Preis-Leistungsverhältnis sich hinter einem Angebot verbirgt. Dennoch muss die Handwerkersuche nicht in einen Blindflug ausarten. Das, was jetzt im Fliesenlegerhandwerk passiert, bietet dennoch nur einen kleinen Vorgeschmack dessen, was Gewerbefreiheit im Handwerk bedeutet und mit sich bringen wird: Eine Explosion der Angebotsvielfalt, der Kombinationsmöglichkeiten und der

kreativen Weiterentwicklung. Die aktuelle Situation ist weit davon entfernt, der Startschuss für einen tiefausholenden Branchenboom zu sein. Dafür versteckt sich dahinter ein ganz anderer Effekt, der eine Folge der Begrenzung der Handwerksreform auf die wirtschaftlich am wenigsten lukrativen Gewerke ist. Um die etablierte krisengeschüttelte Baubranche vor allzuviel inländischer Konkurrenz zu schützen, wurden alle wichtigen Bauberufe von der letzten Novelle ausgenommen. Einzig die Fliesenleger und der Estrichleger. *Wilhelm Mertes*

### Firmenportrait: Michael Goele

### Einblick in eins der ersten befreiten „Vollhandwerke“

Michael Goele ist seit gut 20 Jahren in dem Beruf tätig, von dem er sagt: „Das ist schon mein Ding“. Als Einzelunternehmer ist er offiziell erst seit drei Jahren tätig. Doch er arbeitet schon viel länger so gut wie selbstständig, denn die Gepflogenheiten in seiner Branche, in denen zum Teil nach Akkordtarifvertrag gearbeitet wird, bedingen einen ständigen Arbeitgeberwechsel. Obwohl dies also kein großer Schritt war, ging der Ärger mit den Arbeitsverhinderungsinstitutionen sofort los. Von allen Seiten flatterten Androhungen, und als Petitionen an den Landtag auch nicht halfen, war das Inkrafttreten der Reform zu Jahresbeginn für ihn wie eine befreiende Pausenklingel. Jetzt ist er in die Handwerksrolle eingetragen, die angedrohte Strafe vom Ordnungsamt Makulatur.

Ein Fliesenleger verlegt nicht nur Fliesen, sondern ist ein sehr vielseitiger Beruf, dem er sich nun wieder voll widmen kann. Er plant, ein wenig zu expandieren und einen Lehrling einzustellen. Doch ansonsten hat sich bei ihm geschäftlich durch den Wechsel ins „stehende Gewerbe“ nicht viel geändert. Eigene Ausstellungsräume wären nicht so praktisch wie die Kooperation mit einem Fliesenhändler, in dessen Laden er sich mit seinen eigenen Kunden besprechen kann. Die Konkurrenz ist explosionsartig angewachsen, doch wer nachweislich gute Arbeit abliefert ist über Monate ausgebucht, so wie er.

WM

### Leidenschaft

Eines morgens flatterte der Brief mit der Zusage für die Steinsetzerlehre ins Haus. Der Vertrag war schon unterschrieben, als er doch noch die Lehrstelle in seinem Wunschberuf bekam. Seit dem ist er mit nur zwei Unterbrechungen dabei geblieben. Die erste führte ihn gleich nach der Lehre, zum Glück nicht weit weg, in den Fliesenhandel. Das andere Mal musste er einen Ausflug in die Industrieunternehmen. „Am liebsten mache ich gewendelte Treppen aus Stein“, sagt er. Sein Lieblingsmaterial ist Steinzeug oder Granit in zeitlosem schwarz-weiß. Sein Motto lautet: „Nur wenn du mit deiner Arbeit zufrieden bist, ist der Kunde auch wirklich zufrieden!“ Hinter dem BUH steht er, weil ihn die Ungleichbehandlung durch die Kammern stört: „Die sollen alle gleich vertreten anstatt zu suggerieren, nur der Meister kann's – die anderen können's nicht, und dafür auch noch Beiträge zu kassieren.“ Sein wichtigstes Werkzeug ist eine „möglichst alte Zange“. Sein Traum wäre der technologische Sprung zu einer „Wasserstrahlschneidemaschine“, die kostet aber 100 000 Euro.

WM

Michael Goele, 27404 Gyhum, Tel. 04286.9249283, [www.goele.com](http://www.goele.com)



## Rendezvous mit Fliese



Jugendstilfliesen im Milchladen „Pfunds“, Dresden Foto: MM

Bereits Ramses III, König der Pharaonen (1180 v. Chr.), war von der Fliese fasziniert. In seinem Palast im Nildelta fand man glasig glänzende, teils sogar vergoldete Fliesen (und kleine Keramikbuchplatten). Es sind die ältesten glasierten Tontafeln. Ganze Stadt- und Palastanlagen aus dem alten Orient zeigen, wie viel Freude man schon damals an der Fliese hatte wie z.B. Babylon mit dem Ischtartor (604-502 v. Chr.) und Susa mit dem

### Glasierte Tontafeln im Orient

persischen Palast Astaxerxes II (350 v. Chr.). Die Kaisermoschee in Isfahan (16. Jahrhundert) ist gestalterischer Höhepunkt der im 7. Jahrhundert (im vorderen Orient) beginnenden islamischen Fliesenkunst. Wegen des Schöpfungsprivilegs Allahs stellte man keine Lebewesen dar, sondern nur ornamentale und geometrische Muster.

Unterschätze keiner die kühle Kleine. Auch wenn sie erst im Mittelalter nach Europa gelangte, sie hatte auch hier ihre großen Auftritte, wie die maurische Alhambra von Granada und die Alcazar von Sevilla (14. Jahrhundert) zeigen.

### Serielle Produktion im 16. Jh.

Im 11. Jahrhundert, mit der Übernahme der maurischen Technik durch die Spanier, wurde der Grundstein für die europäische Fliese gelegt. Technische Neuerungen ermöglichten u.a. vollflächige Glasuren, klare Farbkonturen und große Stückzahlen. Die Darstellung des

Begegnet man der Fliese, trifft man auf einen Baustoff besonderer Art. Alles das lässt die Fliese kalt: Wärme, Hitze, Sonnenglut. Sogar der glimmende Zigarrettenstengel kann ihr nichts anhaben. Wassertropfen perlen an ihr ab. Kein Rotwein kommt an sie ran. Selbst hartnäckigsten Schmutz weist sie von sich. Wer versucht, sie durch Reibung aufzuladen, bemüht sich vergeblich. Kontaktresistenz par excellence. Hygienisch ist sie zuverlässig, optisch ist sie einwandfrei. Ihre Figur ändert sie nie. Ihr Aussehen auch nicht. Von Natur aus extrem widerstandsfähig erträgt sie Tritte spitzer oder schwerer Art. Die Fliese ist eine gute Partie.

Hauptmotivs auf einem einzelnen Rohling vereinfachte enorm die Verlegung und brachte im 16. Jahrhundert erste Ansätze für die serielle Produktion, ähnlich wie später die Schablonenmalerei.

### Blau-weiße Delfter

Über die Mittelmeerländer kam die Fliese in den Norden Europas und erfuhr im 16./17. Jahrhundert durch die „Delfter Kacheln“ eine bedeutsame Wende. Anfänglich noch von den farbigen Mosaiken der Italiener beeinflusst, entwickelte sie sich zur einfachen, zweifarbigen Fliese mit blau-weißen Dekor. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts breitete sich die in England erfundene, maschinelle Fertigung in ganz Europa aus und verdrängte die



handgefertigte Fliese. Zur Zeit des Jugendstils erlebte die Fliese ihre letzte besondere Blütezeit. Inzwischen ist die Fliese aus keinem Haushalt mehr wegzudenken. Die Hygiene-Hysterie Ende des 19. Jahrhunderts brachte in rasantem Tempo die Wand-Fliese als allgemeinen Standard in private und öffentliche Bäder.

### Luxusgut Fliese

Fast ein Jahrhundert später, in den 60er Jahren kam auch die Boden-Fliese dazu. Lange Zeit, als die Herstellung der Fliese reines Handwerk war, zählte sie zu den Luxusgütern, die sich nur Reiche und Mächtige leisten konnten. Sie schmückte Schlösser, Paläste, Kirchen und herrschaftliche Villen. Sie galt als Statussymbol für Kul-

## Fliesen Trendsetter Vier globale Grundtendenzen

■ **Die Welt der Phantasien:** sie ist granatrot, silber und auch golden. Sie ist da, wo die Konvention aufhört und das Undefinierbare beginnt. Inspiriert von Pflanzen, Tieren und Menschen hat sie organische, narrative Formen und Linien.

■ **Die Welt des leeren Raums:** sie ist neutral, grau, metallisch, satiniert und lichtdurchlässig. Sie ist da, wo der (nackte, reduzierte) Raum rein durch seine Materialien lebt.

■ **Die Welt der Natur:** sie ist erdig, grün, grau, sanft und schattiert aus Elfenbeintönen. Sie ist da, wo unbegrenztes Spiel mit natürlichen Oberflächen, Stoffen, Mustern, Reliefs und Farben herrscht. Inspiriert von Orient und ZEN-Weisheit.

■ **Die Welt des Pop:** sie ist leuchtend, jung, einfallsreich und beinahe inspirierend aggressiv. Sie ist da, wo städtische Sensibilität pulsiert (und Natur fast nicht existiert).

tiviertheit und Komfort. Für manchen Fischer konnte der Besitz einer Fliese ein wertvolles Zahlungsmittel sein, wenn er Schutz im Hafen suchte. Und auch der spanische Bauer galt als arm, wenn er ein Haus ohne Fliesen hatte.



Wand in der Alcazar in Sevilla: Der Einfluss der maurischen Fliesenkunst ist unverkennbar

Begegnet man der Fliese heute, trifft man auf einen Baustoff, der seine jahrhundertelange Funktion als Bildträger fast vollkommen verloren hat. Seit das Bildbedürfnis durch die Medien gestillt wird, braucht man keine Wohnbilder (und Herrschaftsbilder) mehr. Seither wechseln sich Trends rapide ab oder bestehen teilweise nebeneinander. Mehr und mehr Modeartikel gerät die Fliese in Zwiespalt zwischen langlebiger Robustheit und modischer Kurzlebigkeit.

### Fliesen fühlen

Ein aktueller Trend ist die Natur und das Natürliche, insbesondere alles, was gesund ist. Man möchte mehr fühlbare, weiche Oberflächen, möchte eine Fliese zum Anfassen. Haptische Oberflächen werden weiter optimiert, optische Eigenschaften meist stofflicher, warmer Materialien imitiert. Neben Holz, Bambus oder Naturstein ist antik aussehender Marmor das beliebteste Imitat. In eine ganz andere Richtung geht ein wieder neu aufkommender Trend. Die Vorlieben gehen ins Reich eiserner Kälte, hinaus in die Welt des Science Fiction. Die Farbe folgt der Fiktion und matte Metall-

effekte wie rostfreier Stahl werden durch neue Effekte und Glasuren perfekt simuliert.

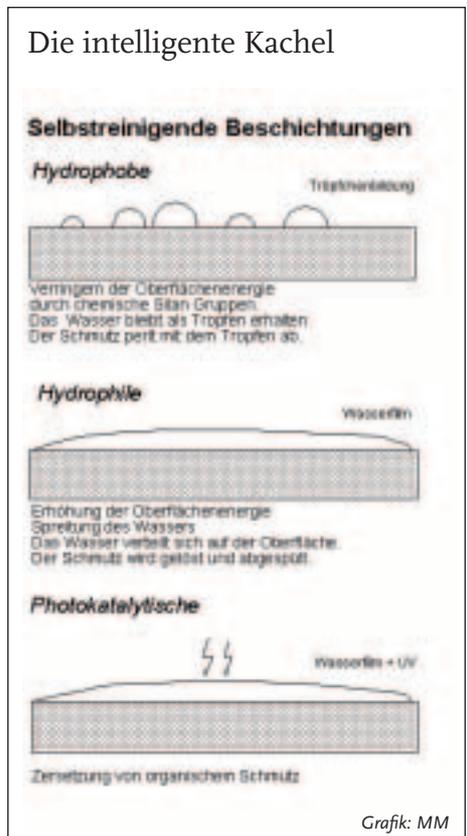
### Die klinisch Weiße

Unberührt von allen Gestaltungswellen scheint die klinisch Weiße zu sein. Beharrlich befriedigt sie schon seit den 60er Jahren jene Geschmäcker mit Sehnsucht nach schlichter, sachlicher Schönheit. Unter dem Motto „Weniger ist mehr“ verschwinden Bordüren und statt dessen erwecken kleine Zeichen dezente die Aufmerksamkeit.

### Fliesen-Forschung

Die gegenwärtige Generation, stark geprägt von Technikgläubigkeit und „Global feeling“, sehnt sich nach ihrem ganz eigenen individuellen Ausdruck. Fieberhaft forscht man an den sog. intelligenten Funktionen wie Selbstreinigung durch ABERLEFFEFFEKT, rutschhemmende, schall- oder geruchsabsorbierende Oberflächen, optische Materialimitationen und integrierte elektronischen Schaltungen. Man tüftelt und testet an den funktionalen Facetten und tut alles, damit die Fliese auch morgen noch im Trend liegt.

Mendi Mühlenhaupt



### Kleines Begriffslexikon

**Azulejos** (span.), *a-zala, iyi* (arab.)  
„al zulaich“ = kleiner Stein 12+14,5 cm



### TECHNIKEN:

**Cuerda seca** (= trockener Faden): Durch ein Netz schwer schmelzbarer, manganhaltiger Konturen wird die Trennung zwischen zwei Glasuren erzielt.

**Cuenza** (=Höhlung): Die Trennung zwischen zwei Glasuren wird durch das Hochpressen der Tonstege mit Aufdrücken eines Stempels auf den weichen Ton erreicht.

Cuenza und Cuerda verhindern, dass die Farben im Brand ineinander fließen.

**Sgraffito**: Zwei kontrastierende Glasuren liegen übereinander, aus der Oberschicht werden Flächen ausgekratzt. Die Unterschicht bildet den Hintergrund.

**Lüster**: Besonders leuchtender, metallischer Glanz erzielt durch reduzierende Atmosphäre im Ofen.

**Engobe**: Überguss aus keramischer Grundmasse zum Abdecken einer Missfarbe und um die Glasurfarbe unbeeinflusst erscheinen zu lassen. Oft auch als Untergrund dienend.

### Links

- [www.beuth.de](http://www.beuth.de) (DIN-Normen)
- [www.fliesenhandel.de](http://www.fliesenhandel.de)
- [www.villeroyboch.de](http://www.villeroyboch.de)
- [www.fliesen-zentrum.de](http://www.fliesen-zentrum.de)
- [www.leuchtfliese.de](http://www.leuchtfliese.de)
- [www.hoba-steel.de](http://www.hoba-steel.de) (Metallfliese)
- [www.pfunds.de](http://www.pfunds.de) (Milchladen Dresden)

### Fliesenmuseen:

- [www.boizenburg.de/boizenburg2/Titelseiten/Museen01.html](http://www.boizenburg.de/boizenburg2/Titelseiten/Museen01.html)
- [www.nederlandstegelmuseum.nl](http://www.nederlandstegelmuseum.nl)

## Viva wie in Mexiko

Mexiko ist ein Land ganz nach dem Geschmack von Marktregulierern, jedoch als Angstbeispiel dafür, wohin völlige Marktfreiheit führt: zu einer immensen Selbstständigenquote, sozialer Unsicherheit, Chaos und Anarchie. Doch in Mexi-



Traditioneller Kerzenzieher in Guerrero Foto: SQ

ko, einem glücklicherweise klimatisch und geographisch privilegierten Land, sind das mittlerweile die Zutaten für Kreativität, Wohlstand und Lebensfreude. Tatsächlich erleben die Mexikaner nach Jahren der Wirtschaftskrise jetzt eine demokratische und wirtschaftliche Blüte. Seit jeher arbeitet jeder, was er kann, egal mit welcher Ausbildung, mit oder ohne Genehmigung. Eine selbstgeschaffene Betätigung auf dem "informellen Sektor"

ist noch oft der einzige Ausweg aus der Arbeitslosigkeit. Inzwischen ist aus den Heerscharen von fliegenden Händlern eine breite Schicht erfolgreich Gewerbetreibender geworden. Den gleichen produktiven Wildwuchs gibt es auch im „Handwerk“. Ein Wort, das im mexikanischen Sprachgebrauch, man ahnt es, gar nicht vorkommt. Dafür wird hier zwischen „*artesanía*“ = „historischem Handwerk“ und „*oficio*“ = produzierendem Gewerbe unterschieden.

*Artesanía* bezeichnet traditionelles lokaltypisches Kunstgewerbe. Mexiko ist von drei Kulturen geprägt: der traditionell indianischen, der spanischen Kolonialzeit und von modernen Einflüssen. Das führt zu einer ungeheuren Vielfalt. So gibt es z.B. in der Keramik genau diese drei Handwerkstraditionen, die noch



Moderne Betondecke aus den 40er Jahren im Frida Kahlo-Haus, Mexiko-Stadt Foto: WM



Halbindustrielles Kunsthandwerk Foto: SQ

heute aztekische, koloniale oder etwa in Art Deco Waren im Originalstil anfertigen. Keramiker, die in der industriellen Produktion arbeiten, heißen zwar auch „*Ceramista*“, jedoch üben diese ein „*oficio*“ aus und stellen keine „*artesanía*“ her. Im produzierenden Gewerbe kann jeder jede handwerkliche Leistung und so wie er lustig ist, jeden beliebigen „*oficio*“, wie den des „*todologo*“ = Alleskönner, anbieten. Kammern wie die unsrigen hätten hier längst aufgegeben und sind deshalb absolut freiwillig. „Selbstmademan-Nationen“ wie Mexiko sind auf dem besten Wege, europäischen Ländern den Rang abzulaufen, wenn wir nicht bereit sind, dazu zu lernen. Gerade wir, mit unserem deutschen Qualitätshandwerk, hätten in einem solchen Umfeld eine goldene Zukunft.

Wilhelm Mertes

### REPUBLIKFLUCHT

## Der nächste Winter kommt bestimmt: Reisegewerbe mal wörtlich genommen

Sparsamerer „Longstay-Tourismus“ als Alternative zwischen Auswandern und Pauschal Tourismus



„Globaler Freireisender“

Viele träumen vom Überwintern an einem warmen Flecken. Vereinzelt hört man von Individualisten, denen es gelingt, irgendwo in den Tropen eine Hütte zu erstellen und dort billig zu überwintern. Es gibt Länder, in denen

wir mit dem, was bei uns monatlich an Lebenshaltungskosten anfällt, dreimal länger über die Runden kommen können. So ein Land ist Mexiko. Doch dieser Traum kann schon daran scheitern, dass das Geld dafür nicht da ist, oder die Ar-

beit einen nicht weg lässt. Wenn man die Kosten einkalkuliert, sein Zuhause winterfest zu machen und im Zielland umher zu reisen, um ein passendes Überwinterungsquartier zu finden, dürfte das Budget überschritten sein. Anfang des Jahres wurden One-Way-Flüge nach Mexiko für 100 Euro angeboten. Der Rückflug war teurer, und wegen der steigenden Ölpreise dürfte es damit vorbei sein. Ist auch besser so, denn Interkontinentalflüge weisen eine verheerende Ökobilanz auf. Von unserem Reisefieber sind wir dennoch nicht zu kurieren. Auf (ebenfalls politisch unkorrekten) Pauschurlaub will keiner verzichten. Die einzig sozial akzeptierte Alternative zwischen „daheim bleiben“ und „kurz weg“, ist Auswandern. Doch warum sollte man, nur um dem Winter ein Schnippchen zu schlagen, für immer weggehen? Das

scheint Tabu zu sein, als ob es bei uns eine winterliche Sippenhaft gäbe. Nur Rucksackreisende, Mallorca-Rentner, „Florida-Rolfs“ und schwer Erziehbare auf Segeltörn nehmen sich das raus. Wir auch, denn die Organisation eines Langzeiturlaubs ist im Vergleich zum endgültigen Kofferpacken nahezu einfach. Nur Reiseveranstaltern könnte es nicht passen, wenn längerer Urlaub für weniger Geld angeboten wird. Diese Lücke möchte [www.sonnenschmiede.de](http://www.sonnenschmiede.de) füllen. Nach dem Vorbild der „Freireisenden“ bieten wir Handwerkern in Kooperation mit Indianerorganisationen ein- bis zweimonatige Aufenthaltsmöglichkeiten zum Selbstkostenpreis in der mexikanischen Sierra sowie die gemeinsame Reisevorbereitung an. Dafür bauen wir die eine oder andere Öko-Lehmhütte. Nächster Termin: Februar/März 2005 WM

SERIE TEIL III

# Das Leben in den Städten

Eine kleine Geschichte  
des Zunftwesens von  
Malte Heidemann



Schmiede im 18. Jahrhundert

„Es sind handwerck darumb erdacht, daß jedermann sein täglich brot damit gewinn.“ Dieses Wort eines unbekannteren Zeitgenossen aus dem 15. Jahrhundert fasst die Grundidee des Zunftwesens zusammen: Jeder städtische Handwerker soll seinen Lebensunterhalt mit seiner Hände Arbeit erwirtschaften können. Und man glaubte, das funktioniert in Gemeinschaft einfach besser als in Konkurrenz! Aus diesem Wunsch nach Sicherheit entstanden viele für die

*1514 ließen Zunftkollegen  
einen abtrünnigen Kürschner-  
meister in Worms hinrichten*

Zünfte typischen Regeln: Handwerksordnungen, verbindliche Qualitätsstandards und fest gelegte Preise regulierten den Markt. Kein Meister sollte den anderen übervorteilen können. So beschränkten z.B. die Kölner Wollweber 1397 die Größe ihrer Betriebe auf einen einzigen Webstuhl. Bei Verstößen gegen die Normen drohten harte Strafen. Die von der Stadtgemeinde an die Zünfte übertragene Gerichtsgewalt ermöglichte es, in solchen Fällen Sanktionen zu verhängen. 1514 ließen die eigenen Kollegen einen Kürschnermeister in Worms hinrichten, weil er gegen die Vorschriften bis zu 18 Gesellen beschäftigte - ein krasses Beispiel dafür, wie sehr die Zünfte sich gegen einen offenen Wettbewerb sträubten. Das übermäßig florierende Geschäft eines Einzelnen bedrohte die Existenzgrundlage anderer und musste deshalb weichen. Auch „Pfuschern“, also solchen, die unzünftige Arbeit verrichteten,

wurde „das Handwerk gelegt“, manchmal auch mit rabiaten Mitteln. Allerdings: Die schroffe Abschottung des eigenen Marktes nach außen und schikanöse Anforderungen an die Gesellen wie Ehebeschränkungen und Vermögensnachweise waren späte Reaktionen auf schwierig gewordene wirtschaftliche Bedingungen für das städtische Handwerk seit Mitte des 16. Jahrhunderts. Nach der Pest um 1350 waren die Städte noch viel offener.

Vor allem zu Anfang boten die Zünfte ihren Mitgliedern etwas sehr Wertvolles an: den Schutz und die Wärme einer „verschworenen“ Gemeinschaft. Namen wie Müllerstraße, Böttchergasse oder Färbergraben erinnern noch heute daran, dass Menschen desselben Berufes, derselben Zunft in denselben Stadtvierteln wohnten — und zusammen Feste feierten, „zünftig“ speisten und tranken, beteten, um die Toten trauerten, „ihren“ Abschnitt der Stadtmauer bewachten, im städtischen Aufgebot kämpften, für ihre

*Schutz und Wärme einer  
verschworenen Gemeinschaft*

Alten, Kranken und Witwen sorgten oder Feuer löschten, wenn es brannte... Das Wort „Bürger“, kommt ja, ähnlich wie „Burg“, von „bergen“, und das Leben in den Zünften lässt erahnen, was Geborgenheit bedeutete zu Zeiten, die um einiges unsicherer waren als die unsrigen.

Malte Heidemann

**Im nächsten Heft: Zünftiger Streit – Kampf um Mitbestimmung**

WAS BEDEUTET EIGENTLICH...?

## „was auf dem Kerbholz haben“

Wer hat nicht schon von ihnen gehört, den Leuten, die eine Menge auf dem Kerbholz haben? Dass man sich vor derlei unguuten, ja womöglich kriminellen Zeitgenossen in Acht nehmen sollte, weiß jeder, aber welches Holz denn etwas über den Leumund eines Menschen aussagt, das ist weit weniger bekannt!

Dabei war das Kerbholz seit Urzeiten ein alltäglicher Gegenstand: Auf ihm wurden Geschäfte und offene Rechnungen vermerkt — wir haben es hier also mit frühen Vertrags- und Buchhaltungsformen zu tun. Ein Kerbholz bestand meist aus den beiden Teilen eines der Länge nach gespaltenen Holzstabes, einen bekam der Gläubiger und den anderen der Schuldner. Beim Abschluss eines Geschäftes hielten die Partner beide Holzstücke exakt aneinander und ritzen, sägten, feilten, schnitten oder brannten Kerben hinein. Wenn der Schuldner eine Rate oder die ganze Rechnung bezahlt hatte, geschah das Umgekehrte: Dann wurden die Teile erneut so aneinander gelegt und die Ritzen mit Hobel, Messer oder Feile „abgekerbt“, also ganz oder teilweise beseitigt.

Ein Beispiel: Der Schmied kauft beim Bauern vier Schweine für das Hochzeitsfest seines Sohnes und will den Kaufpreis in zwei Raten begleichen. Deshalb bekommt das doppelte Kerbholz zunächst vier Ritzen, von denen am ersten Zahltermin zwei entfernt werden und am zweiten die restlichen. Entscheidend ist dabei das Wissen der Partner um das Geschäft, denn es könnte ja auch sein, dass der Bauer die sofort bezahlte Ware erst noch liefern muss. Dann stünden die Kerben genau im Gegenteil für seine Verpflichtung.

Nun ist auch klar, was ein volles Kerbholz bedeutet: Hohe Schulden stellen die Glaubwürdigkeit in Frage. Der Volksmund hat daraus dann ein Bild für die persönliche Lebensführung generell gemacht. So lässt ein Holz mit vielen Kerben am Charakter eines Menschen zweifeln.

MH

## HIGHLIGHTS

## Erfolgreiche Prozesse

Der BUH hat diese Urteile mit erstritten:

31. März 2000

**Bundesverfassungsgericht** entscheidet zu den Möglichkeiten im **unerheblichen handwerklichen Nebenbetrieb** für die Berufsfreiheit. Es folgen Freisprüche.

Die Anforderungen an Bußgeldbescheide sind heute aufgrund einer Reihe von Urteilen so, dass sie kaum Bestand haben, sondern spätestens von einem Oberlandesgericht aufgehoben werden.

27. September 2000

**Bundesverfassungsgericht** entscheidet zum **Reisegewerbe**, unterstützt vom BUH-Rechtshilfefonds. Diese Entscheidung wurde durch weitere Urteile von Verwaltungsgerichten und Oberverwaltungsgerichten gefestigt (VG Würzburg: Auch eine Werkstatt steht dem Reisegewerbe nicht entgegen).

7. April 2003

**Bundesverfassungsgericht** zum **vorläufigen Rechtsschutz** bei Auskunftbegehren bezüglich handwerksrechtlicher Abgrenzungsfragen (Feststellungsklage). Handwerker müssen nicht auf der Anklagebank darauf warten, im Bußgeldverfahren zu erfahren, was sie nicht dürfen, sondern müssen diese Frage vorher von den Ordnungsbehörden geklärt bekommen. Wenn es hierüber zu einen Prozess kommt, kann auch im Eilverfahren eine vorläufige Entscheidung erstritten werden.

3.10.2000

Das **EuGH** urteilt: Bürger aus anderen EU-Staaten dürfen in Deutschland Handwerksleistungen anbieten. Dabei kann ihnen nicht zugemutet werden, sich bei mehr als einer Stelle anzumelden. Die bis dahin notwendige Gewerbeanmeldung und die **Eintragung in die Handwerksrolle verstößt gegen EU-Recht**.

11.12.2003

EuGH: Handwerkliche Leistungen können im Rahmen der **Dienstleistungsfreiheit auch über längere Zeit ohne Niederlassung** in Deutschland ausgeübt werden, z.B. die einer Ltd.

## Kraftvolles kleines Gespenst

Den BUH haben wir ins Leben gerufen, weil wir als Reisegewerbler keine Rechtssicherheit hatten. Zumindest wussten wir gar nicht, ob wir schon den Hals in der Schlinge haben oder doch mehr dürfen, als gesagt wurde. Wir wollten wissen, wo wir im Wirtschaftssystem Deutschland ohne Meisterbrief stehen. Und wir wollten dem großen Gebilde Handwerkskammer eine Lobby ent-

gegen setzen und an die Öffentlichkeit gehen. Das war anfangs aber schwierig. Viele hatten eine regelrechte Paranoia, weil sie schon Hausdurchsuchungen erlebt haben und ihnen eingehämmert wurde: Ihr tut Unrecht. Nach den vielen rechtlichen Auseinandersetzungen bis hin zur Annahme der Verfassungsbeschwerde durch das Bundesverfassungsgericht bin ich heute schon erstaunt und freue mich, welche Kraft das kleine Gespenst entwickelt hat. Ich habe den BUH immer mehr als Wirtschaftsverband gesehen oder fast schon als einen Zwitter, einerseits für die Handwerksunternehmer und gleichzeitig arbeiterfreundlich, aber im Sinne der Gesellenbewegung.

Die Idee des BUH war, mehr zu sein als eine Bürgerinitiative, um in der demokratischen Auseinandersetzung ernst genommen zu werden. Gefreut habe ich mich daher über die Gesprächseinladung von Margareta Wolf von der Grünen-Fraktion im Bundestag und dass die Europäische Kommission bei Handwerksrechtsfragen unsere Adresse weiter gegeben hat. Ich wünsche dem Verband für die kommende Zeit Kreativität und Kampfesgeist und dass sie die Leute nicht vergessen, die sonst durch's Netz fallen.

**Klaus Müller**



*Klaus Müller ist einer der BUH-Gründungsväter. Mit Michael Wöhrl und einigen Reisenden von „Axt und Kelle“, hat er den Berufsverband vor zehn Jahren ins Leben gerufen.*

## BUH hat Rechtsgeschichte geschrieben

Der BUH hat bereits jetzt Rechtsgeschichte geschrieben. Mit den Beschlüssen des BVerfG vom 31.3.2000 und 27.9.2000 haben Handwerker in der BRD erstmals seit Bestehen des geregelten Zunftwesens und seines Nachfolgesystems die Chance erhalten, auch ohne Meisterbrief usw. straffrei selbstständig in diesem Lande zu arbeiten. Darüber sind auch heute noch, vier Jahre nach diesen Entscheidungen so manche Richter, die dem Informationsmonopol der HWK unterstehen, aufs Höchste erstaunt, wenn wir ihnen erklären, dass wir es gewohnt sind, dass die Leute des BUH aus solchen Bußgeldverfahren am Ende mit einer Geldbuße von 0,00EUR herausgehen.

Wir haben inzwischen die Rechtsprechung einiger Oberlandesgerichte umgedreht. Das Bundesverfassungsgericht fordert in Handwerkssachen regelmäßig beim BUH eine Stellungnahme an, auch zu Anhörungsverfahren im Deutschen Bundestag



*Walter Ratzke, Rechtsanwalt aus Niederbayern, ansässig in Nabburg/Oberpfalz, ist seit über vier Jahren in Sachen freies Handwerk in den Gerichten der Republik unterwegs.*

wurde der BUH geladen und konnte dort eine umfangreiche Stellungnahme abgeben. Und wir werden weitermachen.

**Walter Ratzke**

# Erfolgreiches David-Prinzip

Der BUH ist ein hervorragendes Beispiel für das Funktionieren des David-Prinzips. Freies Handwerk für Jeden, ohne Meisterzwang – das war ein ferner Traum, der Anfang der 90er Jahre noch chancenlos erschien gegenüber dem Goliath des organisierten Handwerks, unerreichbar an Zahl, Finanzkraft und politischen Verbindungen im Establishment. Und heute?

Das gesetzliche Ziel der alten Handwerksordnung, „die Erhaltung und Förderung eines gesunden, leistungsfähigen Handwerksstandes als Ganzem“ ist als verfassungsrechtlich unhaltbar aufgegeben worden und rund 60 % aller früher dem Meisterzwang unterliegenden Handwerke sind frei. Zwar betrifft dies vorerst nur gut 10 % aller bisher dem Meisterzwang unterliegenden Unternehmen, aber der frei gewordene Handwerksbereich hat in nur sechs Monaten einen Gründungsboom von rund 12 000 neuen Unternehmen (+15,7%) erlebt und ist auf bestem Wege, den „handwerksähnlichen Gewerben“ auf ihrem guten Expansionskurs der letzten 30 Jahre zu folgen (während die dem Meisterzwang unterliegenden Handwerke stagnierten oder zurückgingen!). Die Novellierungen des letzten Jahrzehnts haben die Fundamente von Meisterzwang und Kammerzwang bereits stark unterspült. Die Monopolkommission fordert erneut – wie fast die gesamte Wirtschaftswissenschaft – die Aufhebung des Meisterzwangs.

## Grüne Glückwünsche

Wir, die grüne Bürgerschaftsfraktion, freuen uns mit den Böhnhasen über das zehnjährige Bestehen des BUH und gratulieren ganz herzlich dazu.

Auch wir sind für die Gewerbefreiheit des Handwerks: Handwerker müssen sich auch ohne Meisterbrief selbständig machen können. Das ist gerade in Bremen aus ökonomischen Gründen besonders wichtig und sinnvoll, weil hier die Zahl der Handwerksbetriebe rapide abnimmt. Wir unterstützen die Böhnhasen auch in Zukunft in ihrem Engagement und wünschen weiter alles Gute!

**Klaus Möhle**, wirtschaftspolitischer Sprecher der grünen Bürgerschaftsfraktion Bremen

Der BUH hat den Umdenkprozess in Gesellschaft und Politik ein gutes Stück mit be-



**Horst Mirbach** ist Wirtschaftsjurist und Kommentator der Handwerksordnung seit 1986. Er setzt sich u.a. für die Aufhebung des Meisterzwangs ein. Seit Jahren begleitet er mit großer Sympathie die Arbeit des BUH.

einflusst. Und er hat zahlreichen Mitglieder mit Rat und Tat in schwierigen Zeiten rechtswidriger Verfolgung beigestanden. Dass jetzt weit über 40 Verfassungsbeschwerden gegen den Meisterzwang und die dadurch ausgelöste Verfolgung freier Handwerker vom Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung angenommen worden sind ist ganz maßgeblich das Verdienst des BUH, dieses wird in den nächsten Jahren zum endgültigen Fall oder zumindest zu einer weitestgehenden Einschränkung des Meisterzwangs führen.

An diesen Ergebnissen haben Viele im BUH über lange Zeit mitgearbeitet. Stellvertretend für sie alle möchte ich Thomas Melles und Hans-Georg Beuter hervorheben, ohne deren ständiges Engagement der BUH nicht dort stünde, wo er heute steht. Aber die beiden waren glücklicherweise nicht allein.

Und es geht noch weiter – Etliches bleibt zu tun. Und weitere Erfolge werden kommen, das ist sicher! Alles Gute für die nächsten zehn Jahre, B U H !

**Horst Mirbach**

## HIGHLIGHTS

### Erfolgreiche Einmischung

Rolle des BUH in der Demokratie:

#### Teilnahme bei Anhörungen

- Handwerksnovelle 1997
- Monopolkommission 1998
- Hartz-Gesetze 2002
- Handwerksnovelle 2003
- Schwarzarbeitsgesetz 2004

#### Aufgefordert zu Stellungnahmen bei

- Verfassungsbeschwerden an das Verfassungsgericht

#### Fachaufsichtsbeschwerden

- gegen Ordnungsbehörden wegen falscher Informationen zu Möglichkeiten, ein Handwerk ohne Meisterbrief auszuführen. Viele Darstellungen wurden daraufhin geändert.

#### Strafanzeigen

- wegen verschiedener Verfolgungsmethoden von Ordnungsbehörden. Einige Kreise haben die Kooperationen mit Handwerksorganisationen aufgegeben.

**Stellungnahme** zu einer vom BUH mit angestoßenen Initiative der Bremer Grünen zur Abschaffung des Meisterzwangs.

**Parlamentarischer Abend** zur Novellierung der Handwerksordnung in Berlin 2003

#### Briefaktionen

an Bundestagsabgeordnete:

- 1997 HWO Novelle
- 2001: Leipziger Beschlüsse und Inländerdiskriminierung
- 2002: Schwarzarbeitsgesetz

#### Umfrageaktionen

- Handwerksrechtliche Abgrenzungsfragen
- Reisegewerbe
- Leipziger Beschlüsse
- Unerheblicher handwerklicher Nebenbetrieb
- Hausdurchsuchungen
- Richterfortbildung durch HWK
- Amtsgerichte wegen Hausdurchsuchungen
- Rechtsberatung durch HWK
- Abgrenzungsfragen an Städte u. Kreise

HB

## „Wenn die Amerikaner weggehen, werden die Pfuscher ausgemerzt“

### Liebe Mitstreiter für die Gewerbefreiheit,

dieser Bericht über den „Verband zur Förderung der Gewerbefreiheit“ ist im April 1953 im Spiegel erschienen. Dieser Verband setzte sich in der damaligen amerikanischen Besatzungszone für die Nicht-Wiedereinführung des Meisterzwangs etc. ein. Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts verlor sich die Spur dieses Verbandes. Möglicherweise hatte man den Mut angesichts des 61er Urteils des Bundesverfassungsgerichtes („Der Sündenfall“, teilweise Bestätigung des Meisterzwangs) verloren und aufgesteckt. In diesem Jahr werden sich aller Vor-

aussicht nach die Verfassungsrichter mit dem selben Thema beschäftigen. Sind auch wir am Scheideweg?

Ich meine, es wird sicher Veränderungen geben, die wir heute nur schwer einschätzen können. Unabhängig von einem oder mehreren Urteilen wird es unsere Aufgabe sein, weiterhin im Kampf um die Gewerbefreiheit wie ein Mann zu stehen. Ich denke, wir werden den Mut finden, Wege zu gehen, die verhindern, dass wir das Schicksal des Verbandes um Willi Glöckner aus Frankfurt/Main teilen.

Mario Thomé

1953: Der Bundestag versetzt der US-Gewerbefreiheit im Handwerk den Todesstoß, die seit Kriegsende in der amerikanischen Besatzungszone (Bayern!) und Bremen herrschte – das Ende der Freizügigkeit und Gründerära. Wir zitieren aus dem Artikel „Das importierte Banner“ im Nachrichtenmagazin „Spiegel“.

„Die große Freiheit hatte begonnen, als Amerikas Besatzungsoffiziere darangingen, ihre hemdsärmeligen Wirtschaftsauffassungen auf Deutschland zu übertragen. In der reichen Wirtschaft ihrer Heimat gibt es keinen vergleichbaren Handwerksstand, weil die standardisierte Massenware vorherrscht. In vielen der Vereinigten Staaten kann jeder dem Broterwerb nachgehen, zu dem er sich befähigt glaubt. (...)

Das sollte auch für Deutschland gelten. Deshalb wurde in der US-Zone die totale Gewerbefreiheit proklamiert. Der Beitritt zu den Zwangsinnungen war wieder freiwillig, und die Handwerkskammern wurden von öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu Vereinen degradiert. Ab 10. Januar 1949 genügte eine Postkarte für die Anmeldung eines Gewerbebetriebes. (...)

Eine neue Gründerzeit brach dort an. Das Gewerbeamt München zum Beispiel verzeichnete einen Andrang, wie ihn die Stadtchronik nur für das Jahr 1868 meldet, als ein Vorläufergesetz der späteren Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund „alle Staatsangehörigen im Königreich Bayern ohne Unterschied zum Betriebe von Gewerben“, berechnete. Allein im Stadtgebiet München stiegen die Neuanmeldungen für Handwerk und Handel von 7000 im Jahre 1948 auf 27 600 im Jahre 1949, davon 5618 Handwerksanmeldungen. (...)

Landräte und Innungen versuchten mehrfach, hinter dem Rücken der Amerikaner die alten Bestimmungen beizubehalten. Aber der US-Vertreter beim Zweimächte-Kontrollamt, Mr. Henry Heymann, drohte ganz deutlich: „Jeder Deutsche soll wissen, daß er sich mit seiner Beschwerde unmittel-

bar an die Militärregierung wenden kann, falls deutsche Behörden oder Verbände ihm Schwierigkeiten machen.“ Dem Bremer Senat wurde schriftlich mitgeteilt, jeder Beamte der US-Enklave, der künftig die neuen Bestimmungen über die Gewerbefreiheit nicht befolge, komme vor ein Militärgericht. (...) Auch bei Abzug der Betriebe, die innerhalb weniger Wochen wieder eingingen, ergab sich schon nach zwei Jahren Praxis der Gewerbefreiheit in der amerikanischen Besatzungszone für alle Gewerbe ein beträchtlicher Zuwachs. (...) das Ansteigen der Schwarzarbeiten führten die Altmeister sofort auf die Gewerbefreiheit zurück. (...)

Die Freigelassenen hielten dagegen: Nicht die Gewerbefreiheit, sondern die Zwangslicenzierung bringt die Leute zur Schwarzarbeit, weil die alteingesessenen Innungen und Interessengruppen sie mit Hilfe des



„Großen Befähigungsnachweises,“ und der Gewerbebehörde an der offenen Ausübung ihrer Tätigkeit hindern. Die alten Handwerker sagten auch: Durch den Fortfall der Meisterprüfung wird die Qualität des deutschen Handwerks untergraben. Die Anhänger der Gewerbefreiheit dagegen: War denn die Qualität der Handwerkserzeugnisse bis zur Einführung des „Großen Befähigungsnachweises“ 1935 schlechter als hinterher? Pfuscher verscherzen sich doch von selbst die Gunst des Publikums und machen pleite. (...) Im Laufe der Zeit blieb nur noch eine kleine Gruppe übrig, die weiter die Fahne

der Gewerbefreiheit hochhielt: die Befreiten selbst. Als sich die Wiederherstellung des alten Rechtszustandes immer deutlicher abzeichnete, scharten sie sich enger um das importierte Banner. Zu ihrem Führer wurde der 49jährige Dachdecker Willi Glöckner, der in seinem Frankfurter Hinterhofbüro in der Brahmstraße 10 den „Verband zur Förderung der Gewerbefreiheit“ gründete. (...) Mit Rückendeckung durch die Amerikaner aber läutete Willi Glöckner die Freiheitsglocke weiter. (...) Glöckner wettete: „Jene Meister, die durch ihre Gilden und Kammern gegen lästige Wettbewerber geschützt werden sollen, sowie zahlreiche wettbewerbsfeindliche Inhaber von Einzelhandelsgeschäften bilden mit ihren Familien einen Block von etwa drei Millionen Wählern, deren Stimmen sich keine Partei entgehen lassen will.“ (...)

Was Willi Glöckners Leute da jubelten. In einem Abschiedsbrief an den scheidenden Hochkommissar John McCloy verrieten sie ihm ihre jahrelange Angst vor dem Racheschwur der Handwerker: „Wenn die Amerikaner erst einmal weggehen, dann werden diese Pfuscher schon wieder ausgemerzt.“

(...) Mit dem jetzt vom Bundestag beschlossenen Gesetz rückt das Handwerk wieder in alte Positionen ein. (...) Auch bei der Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse hat das Handwerk gesiegt: Von den fünf Mitgliedern soll einer Meistergeselle sein, der Vorsitzende muß kein Handwerker sein. Das bedeutet: Nach dem Gesetz ist es durchaus möglich, daß fünf Handwerker des gleichen Gewerbes, dem der Prüfling angehört, über seine Geschäftseröffnung entscheiden können.“

## Ohne Hierarchie aktiv und ideenreich

Das Leitbild der BUH-Aktiven-Arbeit ist genau das, was der Verband auch für das Handwerk durchsetzen will: **selbständiges Arbeiten in Unabhängigkeit und Freiheit. Vorstandsmitglied Hans-Georg Beuter hat Grundsätze, Erfahrungen aus der Praxis und Ideen für die Zukunft zusammen gestellt. Wir drucken hier eine Kurzfassung. Die vollständige Version kann im Büro angefordert werden.**

Der BUH wurde aus der Idee geboren, die freie Zusammenarbeit von gleichberechtigten Menschen zu ermöglichen. Die Hierarchie von Meister und Lehrling, Geselle oder Angelernter sollte zumindest nicht wegen eines Titels bestehen. Diese Grundidee hat bis heute auch die Aktivenarbeit geprägt. Eine Hierarchie innerhalb des Vorstands gibt es nicht und auch eine Abstufung zwischen Vorstandsmitgliedern, Aktiven und weniger aktiven Mitgliedern wurde weitestgehend vermieden. Der unterschiedliche Einfluss, den Einzelne im Verband haben, ergibt sich bis heute nicht aus einem formalen Amt oder einem Mandat, sondern aus der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und andere auf allen Ebenen des Verbandes von seinen Ideen und Taten zu überzeugen.



**Aktivenarbeit:** Von einem guten Geist beseelt

Durch die Verschiedenartigkeit der Aktiven werden unterschiedliche Arbeitsgebiete abgedeckt, aber sie ziehen gemeinsam an einem Strang in gegenseitigem Respekt für die Ideen der Freiheit, der Unabhängigkeit und der Würde des Menschen. So ist die BUH-Aktiven-Arbeit ein Erfolgsmodell.

### Eigenverantwortung

Die einzelnen Aktiven arbeiten eigenverantwortlich. Dabei halten sie Rücksprache mit anderen Aktiven – essentiell, um vertrauensvoll zusammen arbeiten zu können. Die eigenverantwortliche Arbeit bedeutet andererseits, dass der Einzelne aus seinem Engagement keine Ansprüche ableiten kann. Er macht es, weil er es für richtig und wichtig für die Sache hält, aber nicht, um sich verbandsintern Macht oder Ansprüche zu erarbeiten.

### Initiative

Aktivitäten stehen immer im Spannungsfeld zwischen theoretischem Planen und praktischem Handeln. Ein Konzept mit detaillierten Abwägungen über Folgen, Kosten und Nutzen zu verlangen, tötet jede Initiative und Aktivität. Jede Idee sofort ohne weitere Überlegung umzusetzen, kann auch in Sackgassen führen. Aktive sollten ihre Ideen etwas vorbereiten.

### Realisierungschancen

Erfolgreiche Aktivenarbeit hängt von gegenseitigem Vertrauen, Toleranz und Willen ab, gemeinsamen Zielen zu dienen. Die Unterstützung wird allerdings auch immer davon abhängig sein, ob man an die Realisierungschancen einer Initiative glaubt.

Ideen haben dann am ehesten eine Chance auf Realisierung, wenn sie sich in Zeitströmungen einpassen oder aus solchen Zeitströmungen geboren werden. Die Abschaffung des Meisterzwangs passt zum viel diskutierten Bürokratieabbau, zur Selbstverantwortung des Einzelnen und mehr Selbständigkeit, zur Liberalisierung und europäischen Einigung. Hier konnten wir mit dem Strom schwimmen.

### Ziele

Für die Zukunft sollten wir uns überlegen, was unsere mittel- und langfristigen Ziele sind. Mit welchen Strategien verfolgen wir sie? Welche Strukturen brauchen wir dazu? Gibt es Personen, die sie kontinuierlich verfolgen?

HB

Anregungen und Meinungen dazu an: [freibrief@buhev.de](mailto:freibrief@buhev.de) oder ans Büro.

HAB 8

## Der Freibrief-Fragebogen

Wir wollen's wissen und haben

8

Fragen.



Dieses Mal:

**Oliver Steinkamp, 38 Jahre alt, ist seit 1997 im BUH, lebt und arbeitet auf nordwestdeutschen Baustellen. Er kümmert sich u.a. um Büroabläufe in der Geschäftsstelle des BUH.**

### Warum bist Du im BUH?

Ich bin ein Verfolgter – meine Erfahrungen, meine Sorgen, verstehen am besten Menschen, die Gleiches erleben – im BUH fand ich einige.

### Dein Handwerk?

Ich löse Probleme, die sich mir in den Weg stellen – in Holz, Ziegel, Blech, Kunststoff, Gips...

### Wo gelernt?

In und an Häusern in Nordwestdeutschland – mit kleinem Münsterländer Einfluss.

### Schönste handwerkliche Tätigkeit?

Schön ist's immer – wenn es dich ist!

### Wo möchtest du arbeiten?

Wo ich mich nicht verfolgt fühle.

### Wie möchtest du arbeiten?

Frei und gleichberechtigt neben etablierten Handwerkern – bei mir zu Hause ist es weitestgehend so.

### Dein persönliches „Meisterstück“?

Ach – dieser Titel geht mir auf den Sack – sorry, aber nach sieben Jahren BUH mag ich dieses Wort nun wirklich nicht mehr und wünschte mir mehr Kreativität im Umgang mit sowas!

### Wo willst du hin?

Wo ich spüre: Sinnlichkeit, Vertrauen, Offenheit, Fairness, Menschlichkeit.

## AUFRUF 1

**Paroli bieten mit neuer Parole**

Für einen neuen BUH-Aufkleber rufen wir zum Ideenwettbewerb auf: Gesucht wird die knackigste, kernigste, inhaltsreichste Parole für unsere Ziele. Nach der misslungenen Handwerksnovelle ist es längst Zeit für eine griffige Parole. Der Aufkleber soll in sehr kurzer Form und einfacher optischer Gestaltung unser Anliegen präsentieren. Für die besten Einsendungen denken wir uns schöne Preise aus. Schickt uns also eure Ideen, Skizzen und Vorschläge (an das BUH-Büro). Einsendeschluss ist der 25. Oktober 2004.

## AUFRUF 2

**Raus aus dem Schattendasein  
Rein ins BUH-Branchenbuch**

Endlich geht der Aufbau eines BUH-Branchenbuchs im Internet los. Der Freibrief geht online und damit startet auch die Präsentation von Firmen und Gewerbetreibenden des BUH. Zumindest Handwerker aus den nun freien Gewerben brauchen sich wegen Werbung nicht länger vor Verfolgung zu fürchten.

Für wie dumm hat man den deutschen Verbraucher bisher gehalten? Zwar dauert die Entscheidungsfindung je länger, je umfangreicher die Auswahlmöglichkeiten für ein Produkt oder eine Serviceleistung ist. Das ist aber lange kein Grund, die Anbieterzahl durch Kartell ähnliche Strukturen künstlich zu regulieren. Wofür leben wir schließlich in einer Informationsgesellschaft? Wenn die Handwerkersuche über das Internet einmal versagt, kann sich jeder über die altbewährte Methode der Direktempfehlung über den eigenen Bekanntenkreis helfen. Oder beim BUH einen Experten erfragen, der beste Qualität zu einem annehmbaren Preis anbietet, demnächst auf den Internet-Seiten des BUH!

Wer ins Branchenbuch möchte, meldet sich bitte bei der Redaktion des Freibriefs unter 030.44717651 oder per Mail freibrief@buehv.de. WM

## PORTRAIT

**Die Stimme am Durchstehtelefon**

Hausdurchsuchungen, Bußgeldandrohungen, Einschüchterung von Amts wegen. Zweimal die Woche hört Simone Korte am Telefon solche Fälle von Handwerkern, die ohne Meisterbrief selbständig arbeiten wollen. Ein Nerven aufreibendes Engagement, das sie vor mehr als vier Jahren übernommen hat. „Bei jedem Anruf lebt die eigene Sache wieder auf und ich schlafe schlecht.“ Mit ihrem Mann hatte die gelernte Sozialversicherungsfachangestellte Holz- und Bautenschutz angemeldet und Dachdeckerarbeiten angeboten. An dem Tag, an dem sie und ihr Mann eine Hausdurchsuchung in Abwesenheit über sich ergehen lassen mussten, nachdem sie offensichtlich ausgekundschaftet wurden, ist sie dem BUH beigetreten. Zuvor hatte sie Angst, sich damit überhaupt auseinander zu setzen, obwohl sie von dem Berufsverband schon gehört hatte.

„Ich konnte nicht glauben, dass ich so kriminell bin“, sagt Simone Korte rückblickend auf den Tag, an dem der Bußgeldbescheid ins Haus flatterte. Vielmehr schlug er ein wie eine Bombe. 80 000 DM sollten sie zahlen. Dazu noch 4 000 Mark Gebühren für den Bescheid. Der Vorwurf: unerlaubte Handwerksausübung.

Ein Jahr später ging der Fall vor das Amtsgericht der Stadt Hagen. Der Richter wollte den Fall nicht verhandeln und bot einen Vergleich an bei gleichzeitigem Schuldanerkenntnis. „Das wollten wir auf keinen Fall“, so Simone Korte. Inzwischen arbeiten sie mit einer in Eng-

land bestehenden Limited und führen zusammen in Deutschland Aufträge aus. Doch der Ehemann wird seit fünf Jahren weiter verfolgt, gefilmt, Kunden werden angerufen, Baustellen kontrolliert und geschlossen.

Die BRD — ein Überwachungsstaat?

Jetzt hat Ehepaar Korte eine Feststellungsklage eingereicht, im Eilverfahren beim Bundesverfassungsgericht. Über den Rechtsschutz während des Verfahrens muss das Bundesverfassungsgericht noch entscheiden. Das alles nahm die 40jährige auch gesundheitlich mit. „Ohne BUH“, sagt sie, „wäre es für mich schwierig gewesen, das durchzustehen.“

Jetzt ist es sie,

die hilft, was durchzustehen. Sie hört zu, berät und begleitet, wenn gewünscht, Betroffene zu Verhandlungen. „Das ist auch wichtig für mich, Leute zu unterstützen, in den Widerstand zu gehen“. Denn es herrsche ein Unrecht, was nicht sein kann, deshalb sei der BUH wichtig und notwendig, sagt sie.

Der Privatkrieg mit der Stadt Hagen eskalierte zuletzt wegen eines weggeworfenen Zigarettenstummels. Ihr Mann wurde auf der Straße offenbar beobachtet, dann „ertappt“, für anderthalb Stunden vor Gericht geladen, mit drei Zeugen beschuldigt und auf neun Seiten verurteilt. Das erinnert an Methoden totalitärer Staaten. Da mag es nicht verwundern, wenn Energie und Unternehmergeist flöten gehen: „Mir fiel es nicht schwer, aus Deutschland wegzugehen“, sagt Simone Korte.

SQ



Simone Korte gehört dem BUH-Vorstand seit 2000 an und betreut telefonisch Betroffene Foto: SQ



## Verdener Reisegewerbetreibende ausgehungert

Ofenbauer A. und Zimmermann M. haben beim Ordnungsamt Verden vor zwei Jahren eine Reisegewerbekarte beantragt (wir berichteten), doch die Behörde bremst die Anträge bis heute aus. Mittlerweile wurde zwar beiden eine Karte ausgestellt, aber nicht der gewünschte Eintrag genehmigt. Dem Zimmermann wurde nach dem Widerspruch über die Bezirksregierung das Dachdeckerhandwerk erlaubt, Tischler und Zimmer-

mannsarbeiten aber nicht genehmigt. Der Ofenbauer musste sich statt der 16 gewünschten Einträge mit der Reparatur von Öfen zufrieden geben. M. schrieb Briefe an den Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel und andere Politiker, vergeblich. Mit den Bremer Böhnhasen machten wir über die Medien auf diese Behördenwillkür aufmerksam, aber geändert hat sich bisher nichts. Bei beiden ist die Luft raus und der Weg der Klage aus vielerlei Gründen nicht möglich. So landet eine erfolgreiche Klagemöglichkeit im Papierkorb, und nachfolgende Reisegewerbekartenanträge werden in Verden weiterhin im Sinne des Meisterzwangs behandelt werden. JK

*Ein Koffer in Berlin... mit Flyern und Freibriefen ging er in Bremen an Bord der Kogge „Roland“ auf symbolische Reise zum Zentrum der Macht. Das Schiff brachte eigentlich Bremens Bewerbung zur Kulturhauptstadt nach Berlin.*

### TERMINE

#### Regio-Treffen

#### Wendland

Die Wendländer treffen sich am: 1.10.04, 20 Uhr bei Michael Wieberneidt, Schöppingen Nr. 12, 29465 Schnegan

#### Göttingen

Stammtisch im KAZ (neben Junges Theater) am: Freitag, 24.9.04 ab 20 Uhr. Themen: Reisegewerbe, neue HWO und neues Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Zu Besuch kommt ein Vertreter der Bremer Böhnhasen. Info: jonas@boehnhasen.de

#### Frankfurt/Main

Interessenten für die neue Regiogruppe im Raum Frankfurt gesucht. Jürgen Adam lädt zum nächsten BUH-Stammtisch ein und möchte vorab kurze Rückmeldung, um das erste Treffen mit den Interessenten abzustimmen. Vorstellungen und Ideen bitte an: Tel. 0171.3282087 oder Mail: juergenadam@arcor.de.

#### Hamburg

Jeweils am zweiten Freitag im Monat Treffen um 19:30 Uhr in Hamburg-Langenhorn (nähe Ochsenzoll), Tarpen 40, Haus 9a (ehemals Walwo Gelände), Info: BUH-Büro oder hamburg@buhev.de

#### Berlin

Jeden ersten Montag im Monat 19-21 Uhr im Kreuzberger Stadtteilzentrum, Lausitzer Str. 8, 10999 Berlin. Info: www.buh-berlin.de

#### Bremen

Jeden ersten Freitag im Monat ist das Bremer Böhnhasentreff im Lagerhaus, Schildstr.19, Bremen. 20:15 im Vorraum des Cafes. Info: jonas@boehnhasen.de

#### Mitgliederversammlung

29. bis 31. Oktober 2004 im Jugendhof Bessunger Forst, Darmstadt.

## AG Reisegewerbe

Reisegewerbetreibende aus den Regionen ROW, VER, DH, HB und CUX wollen sich in einer Arbeitsgemeinschaft „Traditionelles Handwerk“ organisieren. Ziel ist es, die Möglichkeiten des Reisegewerbes besser zu verstehen und sich gegenseitig zu unterstützen. In Planung ist ein Praxis-Seminar. U.a. wird gemeinsam ein Gang von Haustür zu Haustür geübt und die Praxistauglichkeit der erarbeiteten Ergebnisse überprüft.

Termin: 19.-20.11.04

Ort: Ökozentrum Verden

Kosten: ca 55 Euro für BUH-Mitglieder.

Kontakt: jonas@boehnhasen.de

Tel.: 0173.2439005



*BUH drinnen und draußen: Die Berliner Regio-Gruppe war im April 2004 auf den Deutschen Unternehmer- und Gründertagen unter dem Funkturm präsent (li.). Das Interesse von Existenzgründern im Handwerk war enorm, am BUH-Stand drängten sich mehr als an dem der Handwerkskammer. Rege besucht war auch der Stand auf dem Kreuzberger Graefefest im August (re.)*

## Thomas Melles zurückgetreten

Bei der Frühjahrs-MV ist Thomas Melles als Vorstand zurückgetreten. Thomas war sieben Jahre lang als Vorstand im BUI tätig und hat den Verband in dieser Zeit wesentlich geprägt und viele wichtige Impulse gegeben. Insbesondere im vergangenen Jahr hat er den BUI mit hohem persönlichen Einsatz in der Öffentlichkeit und bei politischen Entscheidungsträgern repräsentiert.

Vielen Handwerkern ohne Meisterbrief hat Thomas durch seine reichen Erfahrungen und Kenntnisse immer wieder geholfen. Wir bedauern seinen Rücktritt und danken ihm für die geleistete Arbeit.

*Der Vorstand für den BUI*

## Erfahrungen mit Ltd.

Für das Schwerpunktthema Unternehmensgründung als Limited im nächsten Freibrief suchen wir Erfahrungen von Gründern über das Bestehen als Ltd. auf dem deutschen Markt, den Umgang mit Behörden bis hin zu Kundenreaktionen. Kontakt zur Redaktion: [brief@buhev.de](mailto:brief@buhev.de), Tel. 030.44717651.

## Handwerk und Politik

Die Wochenzeitung „Das Parlament“, die vom Deutschen Bundestag herausgegeben wird, widmete eine Ausgabe ganz dem Thema „Handwerk und Politik“. Zu lesen sind einige der Artikel im Internet unter [www.das-parlament.de](http://www.das-parlament.de). Im „Ausgabenarchiv“ ist per Klick die Ausgabe Nr. 38 zu finden.

## Nachhaltige Güter produzieren

Zu einem Fachdialog über „Nachhaltige Güter produzieren und vermarkten – Chancen für kleine, mittlere Unternehmen und Handwerk“ laden Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt am 24.9.2004 in Berlin ein (Umweltministerium, Alexanderplatz 6, Raum 3135).

Informationen und Anmeldeformular: [www.ecologic-events.de/spc-konferenz/de/fachdialoge.htm](http://www.ecologic-events.de/spc-konferenz/de/fachdialoge.htm)  
Tel.: 030.86880-109

## Steine, Gründungsgespenster und heiße Eisen

Bericht von der Frühlings-Mitgliederversammlung in Bremen

In der „Schweiz Bremens“, in Vege-sack, versammelten sich in diesem Frühling die Mitglieder des BUI. Ein bisschen gediegene Atmosphäre kam rund um das Lidice-Haus im nachwinterlichen Park schon auf. Die Berge suchte man zwar vergebens, wenn auch dem reibungslosen Ablauf der TOPs und einer ausgelassenen Feier doch ein paar Steine

Bollhagen erzählte vom FDP-Bundesparteitag, bei dem beinahe ein Antrag zur Abschaffung des Meisterzwangs beschlossen wurde, was Parteivorsitzender Gerhard aber verhinderte. Er selber sei für die Abschaffung. Mühle empfahl dringendst, Bündnispartner für die Gewerbefreiheit zu finden, bei den Gewerkschaften und auch Meisterbetrieben.



*Gedenkstein für die Gewerbefreiheit, gesetzt am 4.4.2004 auf dem Gelände des Hauses Lidice*

im Wege lagen. Der größte Stein des Wochenendes war aber ein Gedenkstein zu Ehren der Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen, der zum Abschluss im Garten gesetzt wurde. Viel Echo gab es um die Frage „Berlin oder Woltersdorf?“ Nichts wurde heißer diskutiert auf dieser Mitgliederversammlung als die grundsätzliche Frage nach dem Standort der Bundesgeschäftsstelle des BUI. Damit verknüpft wurde auch die Struktur des BUI und ein Geschäftsführer-Modell. Aber wie man's in den Berg ruft, schallt's wieder heraus. Eine Klärung von Grund-satzfragen lässt sich nicht so einfach herbei reden.

Das Treffen startete am Freitag mit einer lockeren Gesprächsrunde mit Malermeister Peter Bollhagen (FDP Bremen), Klaus Mühle (Grüne Bremen, wirtschaftspolitischer Sprecher und selber Handwerker) und BUI-Mitgliedern darüber, wovor sich die Kammern und Innungen überhaupt fürchten und wie aus dem positiven Entwurf der Handwerksnovelle ein derart halbgares, enttäuschendes Gesetz wurde.

Die ordentliche Versammlung am nächsten Morgen begann mit den Berichten der Vorstände und Regios. Vorstandsmitglied Thomas Melles erklärte überraschenderweise seinen Rücktritt. Regulär auf der Tagesordnung stand der Kassenbericht sowie Vorträge über die Vor- und Nachteile einer Unternehmensgründung als Limited sowie eine ernüchternde Einschätzung der neuen HWO von Rechtsanwalt Ratzke. Verspätet, aber bis weit in die Nacht hinein, begann die Party zum zehnjährigen Bestehen des BUI mit Ehrengast und einem der Gründungsväter, Klaus Müller. Ein Gespräch mit ihm über die frühen Jahre war aufschlussreich, denn vieles scheint sich in einem Verband aus Menschen, die sich für eine Sache mit unterschiedlichen Methoden einsetzen, zu wiederholen – das birgt Konflikte und weckt Kräfte gleichermaßen. Das lehrt doch Gelassenheit und die Zuversicht, die nötigen Weiterentwicklungen schon anzustoßen und den Verband voranzubringen.

SQ

*Das Protokoll liegt nun im BUI-Büro bereit und kann angefordert werden.*

## Vom Leben gezeichnet



## Die Zukunft ist ein Rätsel

Wir schreiben das Jahr 2011. Endlich ist die Gewerbefreiheit per Gesetz in Deutschland eingeführt. In den Gewerbeämtern ist die Hölle los. In welcher Reihenfolge steht welcher Handwerker mit welchem Anmeldeantrag in der Schlange?

- Der Handwerker, der den Reisegewerbeantrag haben will, steht direkt hinter Norbert an der Anmeldung an.
- Frauke, deren Nachname nicht Kyll lautet, ist die erste bei der Anmeldung.
- Der Handwerker namens Ussloh bezahlt als fünfter und heißt mit Vornamen nicht Erich.
- Der zweite Handwerker will nicht eine Limited gründen.
- Sabrina hat sich für ein stehendes Gewerbe mit Handwerksrolleneintrag entschieden.
- Der Handwerker namens Vorsen meldet

trotz alledem ein handwerksähnliches Gewerbe an.

- Direkt vor der Person namens Ussloh steht ein Mann an der Anmeldung, der eine Zimmerei anmelden will.
- Auch Daniela Möller steht in der Schlange zur Gewerbeanmeldung.

Zum Lösen des Rätsels braucht es einen Stift und eine lange Regenpause. Sämtliche gesuchte Angaben entstehen logisch „zwingend“. Mit Hilfe eines Diagramms mit Reihenfolge, Art der Anmeldung Vornamen und Nachnamen ist es möglich, mit jedem sicheren Ja und jedem sicheren Nein der Sache näher zu kommen. Der Begriff Handwerker erlaubt keinen Rückschluss auf das Geschlecht.

**Die ersten drei richtigen Einsendungen bekommen ein BUH-T-Shirt. Antworten mit Größenangabe an das BUH-Büro.**

## Was fehlt...

### das Südtiroler Fliesenleger-Urteil

das den Meisterzwang des ganzen Landes zu Fall brachte. Das vollständige Dokument wäre für uns doch sehr interessant.

### Leserbriefe

die nicht mehr rein gepasst haben oder zu sehr Interna betreffen, die nicht in die Öffentlichkeit gehören. Ziel ist es deshalb, eine interne Plattform aufzubauen. Dafür wiederum fehlen:

### Freiwillige

technisch Versierte, die eine Internet-Plattform anlegen können für die interne Diskussion.

### 3 Monate

bis zum nächsten Freibrief. Auf Anregungen, Beiträge und Fotos freut sich die Redaktion: freibrief@buhev.de, Tel. 030.44717651.

### der Brief an den BuPrä

den BUH-Mitglieder verschickt haben, um Horst Köhler vom Nicht-Unterschreiben des Schwarzarbeitsgesetzes zu überzeugen.



## Anzeigenpreise Freibrief

1/1 Seite:	400 Euro
1/2 Seite:	200 Euro
1/4 Seite:	100 Euro
1/8 Seite:	50 Euro
Visitenkarte:	40 Euro
Einzeilige Chiffre:	Kostenlos
pro weitere Zeile	4 Euro
Beilage: auf Anfrage	
Für BUH-Mitglieder ist die erste Visitenkarte gratis, auf alle anderen Anzeigen gibt es 50 % Rabatt.	

Anzeigenredaktion:  
030.44717651, freibrief@buhev.de



## Unseren Mitgliedern bieten wir:

- regelmäßige Informationen über unsere Arbeit
- Verbandszeitung „Freibrief“
- berufsbezogene Seminare zur Weiterbildung
- günstige Gruppenversicherungen für
  - Berufshaftpflicht
  - Berufsunfähigkeit
  - Altersabsicherung
- Hilfestellung bei Rechtsunsicherheit
- Archivmaterial zur Rechtslage
- Vermittlung von kompetentem Rechtsbeistand
- mögliche Prozessunterstützung
- Rechtsarchiv
- Ermäßigung auf Seminare und den Schriftenservice

Monatsbeitrag: 25 Euro. Davon fließen 10 % in den Rechtshilfefonds.  
Besondere Beiträge für Firmen, Kollektive, andere Verbände und sozial Schwache auf Anfrage.

Weitere Informationen bei der Geschäftsstelle:

### BUH e.V.

Seerau i. d. Lucie 10  
29439 Lüchow  
Tel: 05841.973900  
Fax: 05841.973901  
info@buhev.de  
www.buhev.de

Ich bin am BUH e.V. interessiert.  
Bitte senden Sie mir:

- Flyer \_\_\_\_ Stück
- Antragsformular
- Inforeader (5 Euro inkl. Versand)

\_\_\_\_\_  
Vorname / Name

\_\_\_\_\_  
Straße / Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Tel / Fax / Mail

**BUH e.V.**  
Bundesgeschäftsstelle  
Seerau i.d. Lucie 10  
29439 Lüchow

per Fax: 05841.973901

## BUHTIQUE

### Zeigen Sie UnternehmerGEIST!



#### T-Shirt

Für jedes Gewerk und in jeder Größe  
(S, M, L, XL, XXL), in schwarz oder für  
die, die Farbe bekennen wollen, in gelb:  
6,50 EURO je Stck.

ab 5 Stck. 5,80 EURO je Stck.

ab 10 Stck 5,00 EURO je Stck.



#### Zollstock

2,90 EURO

**Aufnäher** (9 x 4cm)

3,80 EURO je Stck.

Außerdem (o.Abb.):

**Nummernschild-Halter** schwarz  
mit BUH-Aufschrift, 3 Euro je Stck.

Inkl. MwSt., zzgl. Verpackung + Porto  
Bestellung über Regiogruppe Berlin  
Tel. 030.79016042  
regio@buh-berlin.de

Hier  
könnte  
Ihre  
Anzeige  
stehen!

Anzeigenredaktion:  
030.44717651, freibrief@buhev.de